

Hörder Volksblatt

verbunden mit der Hörder Zeitung

Hauptanzeigenblatt für Dortmund-Hörde
und für den Landkreis Hörde.

Freiwillige Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Erscheint täglich.

Bezugspreis monatlich 55 Pf. Falls wir in der Ausgabe der Zeitung geändert sind, hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: Heinrich Zimmermann, für kommunale Sitzungen und Besprechungen: Otto Böding, für Notizen und Provinzialen: Wilhelm Trede (Amtlich in Hörde).

Nr. 258 (1. Blatt).

Donnerstag, den 1. November 1928.

72. Jahrgang.

Eisenindustrie stillgelegt.

Schiedspruch verbindlich. — Die Arbeitgeber halten an den Kündigungen fest. — Gesamtaussperrung der Metallarbeiter.

Der Schiedspruch im Lohnkonflikt bei der Eisenindustrie Gruppe der Eisen- und Stahlwerke ist Mittwoch vormittag vom Reichsschiedsministerium für verbindlich erklärt worden.

Die Entscheidung des Reichsschiedsministers ist, nachdem sich das Reichskabinett auf einen Bericht des Ministers mit der Angelegenheit beschäftigt hatte. Es handelt sich also um eine Entscheidung des Gesamtschieds.

Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften hatten sich die ganze Nacht zum Mittwoch bis in die frühen Morgenstunden hingezogen, ohne zu einer Einigung zu führen. Die Eisenindustriellen ermahnen, die im Schiedspruch zugestimmten Lohnsteigerungen nicht ohne Preissteigerungen durchzusetzen zu können. Jede Preissteigerung müsste zu einem Rückgang der Ausfuhr und damit zu Arbeiterentlassungen führen. Unter diesen Umständen müßten sie an den ausgesprochenen Kündigungen festhalten, was gleichbedeutend ist mit der Stilllegung der westfälischen Eisenindustrie.

Im Rhein- und Ruhrbezirk ist die Aussperrung der Metallarbeiter in Kraft getreten.

Mahnung zur Besonnenheit.

Gestern nachmittag traf die Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes von Berlin in Essen ein, um sofort mit den Geschäftsführern in die Beratung über die Angelegenheit einzutreten. Es wurde beschlossen, einen Brief an die Metallarbeiterschaft zu richten, in dem die Metallarbeiter ersucht werden, keine Arbeit zu verrichten, die nicht nach dem vollen Lohn des Schiedspruches bezahlt wird. Der Aufsichtsrat der Arbeiterkammer zur strengsten Disziplin. Der Aufsichtsrat hat seine Mitarbeiter angewiesen, alle Notstandsarbeiten zu verweigern. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes trifft heute in Essen ein, wo er voraussichtlich während der ganzen Zeit der Aussperrungsaktion verbleiben wird. Das Bureau des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Essen wurde zum Sitz des Aktionsausschusses bestimmt.

Auffassung der Arbeitgeber.

Von dem Arbeitgeberverband der nordwestlichen Gruppe wird zu der gegenwärtigen Sachlage im Eisenkonflikt, die durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches durch den Reichsschiedsminister gekennzeichnet ist, u. a. folgendes mitgeteilt:

Die Auffassung des Arbeitgeberverbandes ist dahin, daß der für verbindlich erklärte Schiedspruch aus formellen wie materiellen Gründen nichtig ist. Er ist entgegen den Bestimmungen der Schlichtungsverordnung lediglich vom Schlichter allein und nicht mit einer Mehrheit der Beteiligten zustande gekommen. Er ist ferner in bestehende Bestimmungen des laufenden Rahmentarifvertrages ein. Die Verbindlichkeitsklärung war daher gescheitert und unzulässig und konnte somit einen rechtlich gültigen Tarifvertrag nicht schaffen.

Wirtschaftlich bedeutet dieser nach Auffassung der Arbeitgeber recht unwirksame Schiedspruch eine Belastung des Lohnkontos der Werke um in den nächsten vier bis fünf Prozent. Bei der schon stark angespannten Selbstkostenlage der eisenverarbeitenden und eisenhaltigen Industrie würde diese neue Belastung die weitere Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Standes nicht möglich machen. Angesichts der Lage in der eisenverarbeitenden und eisenhaltigen Industrie können die Arbeitgeber nicht geachteten wie wirtschaftlichen Gründen der bereits durchgeführten Zwangsmaßnahmen der Aussperrung nicht zurückziehen. Eine Beendigung dieses Kampfes ist nur dann möglich, wenn es gelingt, durch eine freie Vereinbarung

den Schiedspruch zu beseitigen. — Wie man weiter erfährt, beabsichtigt der Arbeitgeberverband der nordwestlichen Gruppe alsbald eine Feststellungslage beim Arbeitsgericht einzufordern, da bereits der Fall eines Eingreifens

in die Affordstellung dem Reichsarbeitsgericht vorgelegen hat. Tendenz und Grundsatz dieses Urteils sind nach Ansicht der Arbeitgeber auch auf den Fall des alten Schiedspruches anwendbar.

Zur Rechtslage

nach der Verbindlichkeitsklärung des Eisen-Schiedspruches.

Die Rechtslage nach der Verbindlichkeitsklärung des für die nordwestdeutsche Eisenindustrie gefällten Schiedspruches wird folgendermaßen dargestellt: Durch die Verbindlichkeitsklärung ist rechtlich der Lohnkonflikt beendet. Wird der Schiedspruch von den Arbeitgebern nicht durchgeführt, so können die Rechte des Reichsschiedspruches 320 B.G.B. in Kraft treten, d. h. die Gewerkschaften können die Arbeitgeber für die Innehaltung des Schiedspruches verantwortlich machen und auf Zahlung des tariflich festgelegten Lohnes klagen. Bei Stilllegung der Werke wären die nach der Stilllegungsverordnung notwendigen Voraussetzungen, insbesondere die sechsmonatige Frist des Paragraphen 1 Abs. 2 einzuhalten. Von anderer Seite wird betont:

Breschecho des Eisenkonflikts.

Der Spiegel der Berliner Presse bietet mit Bezug auf den schweren Konflikt in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie ein sehr ungleichmäßiges Bild. Aber gemessen an den Umständen, daß es bei dieser Streitfrage sowohl um die Lebensbedingungen von

220 000 deutschen Arbeitern

wie auch um den weiteren Bestand der westlichen deutschen Schwerindustrie geht, dürfte es doch unter allen Umständen angebracht sein, gerade im jetzigen Zeitpunkt jede Scharfmacherei zu vermeiden. Bedauerlicherweise wird jedoch die Schuldfrage zum Teil in einer derartig scharfen Form aufgestellt, daß schon hierdurch manche Erwartungen für die nächste Zukunft verflüchtigt werden dürften.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schüttet ein volles Maß von schweren Vorwürfen auf die Hartnäckigkeit der Gewerkschaften. — Die „Berliner Vorpostenzeitung“ spricht in einer dreispaltigen Ueberschrift davon, „daß die westdeutsche Eisenindustrie zum Erliegen kommt“, spricht dann von der bereits von der Börse kursorierten Auffassung, als ob die Unternehmer in der deutschen Wirtschaft überhaupt nichts mehr zu sagen hätten, und stellt zum Schluss folgende Forderung auf:

„Die gesamte deutsche Unternehmerrchaft hat nunmehr die Pflicht, sich geschlossen hinter die rheinisch-westfälische Eisenindustrie zu stellen, die den Mut und die Verantwortung aufgebracht hat, in die vorerster Reihe des Kampfes zu treten, der um Sein oder Nichtsein der kapitalistischen Wirtschaft in Deutschland entschieden wird.“ — Ganz andere Töne klingen aus dem demokratischen Lager. So wirft die „Vossische Zeitung“ der Schwerindustrie vor, daß sie einen Machtkampf wolle und daß sie durch die Stilllegung der Werke ab 1. November, die in der Praxis einer Aussperrung doch gleich käme, das Schlichtungswesen doch geradezu sabotiere, und erklärt, daß auf Grund der Rechtslage jeder Arbeitnehmer den Arbeitgeberverband auf Zahlung des tariflich festgelegten Lohnes verklagen könne.

Auch das „Berliner Tageblatt“ bezeichnet die verhängte Aussperrung als eine Kampfmaßnahme, die nach der Verbindlichkeitsklärung unzulässig sei, warnt vor den Folgen eines solchen Vorgehens, die nicht abzusehen wären, weist gleichzeitig auf die Rechtslage hin und stellt ebenfalls fest, daß die Arbeitgeber mit ihrem Verfahren „offenbar den ganzen Komplex des Schlichtungswesens grundsätzlich auflösen wollen.“ Im „Börsenkurier“ wird darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften finanziell für mehrere Wochen gerüstet seien, eine Annahme, die, auch sonst vielfach bestätigt wird. Bei der betonten Stellungnahme der Arbeitgeber über die Unrentabilität der Werke wird also die Aus-

Die Lage ist ganz neu. Bei Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches konnten bisher beide Gegner für den Schaden bei Nichtinnehaltung des Schiedspruches haftbar gemacht werden. Diesmal machen die Arbeitgeber den Einwand, daß die Lage neu sei, da sie sämtlichen Arbeitnehmern gekündigt haben. Hierdurch wird die Sachlage völlig unklar, und man weiß nicht, wie die Gerichte urteilen werden, weil dieser Fall bis jetzt noch nicht vorgekommen ist.

Nachwirkungen

auf den Bergbau.

Die Aussperrung in der Metallindustrie wird sofortige Nachwirkungen auf die Ruhrbergbauindustrie zeigen, da jetzt ungefähr 30 Prozent der Steinkohlenförderung von der rheinisch-westfälischen Metallindustrie aufgenommen wurde. Voraussichtlich werden auf den meisten Zechen des Ruhrgebietes sofort Forderungen in eingeleitet werden, bei längerer Dauer der Stilllegung der Metallindustrie ist mit Vergewaltigungen der Arbeiterentlassungen zu rechnen.

einandersehung voraussichtlich sehr lange Zeit dauern. — Das „Der Deutsche“, das Blatt der christlichen Gewerkschaften, von Schlichtungsabotage spricht, ist begreiflich, während der „Vorwärts“ seiner Stellungnahme die Ueberschrift gibt: „Scharfmacherspiel der Eisenbarone.“

Wieder daheim.

„Graf Zeppelins“ Rückflug nach Europa. — Sturmfestigkeit aufs neue erwiesen. Jubelnder Empfang in Friedrichshafen.

Wie auf dem Hinfluge nach Amerika, hatte das Luftschiff „Graf Zeppelin“ auch auf der Rückreise schwer mit dem für die herbstliche Jahreszeit typischen Sturmwetters zu kämpfen. Es bestätigte sich aber auch hier wieder, was schon durch die Flugzeugüberquerungen des Ozeans erwiesen war, daß der Flug in der Westströmung weit weniger Schwierigkeiten macht, als der Flug in umgekehrter Richtung. Die Rückreise des Luftschiffes ist daher trotz Sturm und Regen wesentlich schneller verlaufen, als die Hinreise. Es erklärt sich dies daraus, daß die vorherrschende Windrichtung über dem Ozean die westliche ist. Das Luftschiff konnte daher einen Teil der Rückreise mit Rückenwind zurücklegen. „Graf Zeppelin“ näherte sich 102 km südlich an Paris vorbei über Dijon — Basel dem Heimatflafen.

Die Ankunft.

Das Luftschiff ist um 7.08 Uhr nach 11stündiger Fahrt in Friedrichshafen glatt gelandet.

Um 4 Uhr 35 erschien „Graf Zeppelin“ zum ersten Male über Friedrichshafen. Nachdem das bekannte Propellergeräusch plötzlich ertönt war, tauchte auch schon das Schiff selbst auf. In der frühen Dämmerung war es bereits gut zu erkennen. In Friedrichshafen herrschte unbeschreiblicher Jubel. Auf den Straßen standen die Menschen und schrien dem Zeppelin ihren Jubel entgegen. Unter den zahlreichen Gästen, die sich zur Begrüßung des Luftschiffes in Friedrichshafen einfanden, befand sich auch der Reichsverkehrsminister v. Guérard, der von Mainz herbeigeeilt war. Die große Halle war hell erleuchtet. Das Luftschiff flog über der Volkendecke und teilte mit, daß es, sobald ein Durchstoß möglich sei, zur Landung schreiten werde.

Einer, der nicht verderben kann.

Um den Amerikanern zu zeigen, daß man in Deutschland weniger bürokratisch sein kann als im Dollarlande, hatten die Behörden Anord-

Der Kampf um die Todesstrafe.

Abstimmungswirrwarr im Strafrechtsausschuß.

Im Strafrechtsausschuß des Reichstags wurde in einer vorläufigen Abstimmung die Todesstrafe abgelehnt. Für die Ablehnung der Todesstrafe stimmten die Sozialdemokraten, die Kommunisten, Frau Lüders (Dem.) und Dr. Kahl (D. Sp.). Die Gegner der Abschaffung der Todesstrafe enthielten sich aus geschäftsbordungsmäßigen Gründen der Abstimmung. Andernfalls würde sich Stimmengleichheit (14 gegen 14 Stimmen) ergeben haben.

Vor der Abstimmung hatte der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Kahl, erklärt, daß er nur unter der Voraussetzung für die Abschaffung der Todesstrafe stimme, daß die Annahme seines Antrages zur Sicherungsverwahrung erfolgen werde. Dieser Antrag wurde mit 15 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Dann wurde der gesamte Paragraph 33 ebenfalls mit 14 zu 14 Stimmen abgelehnt, so daß einstweilen eine Lücke im Gesetz entstanden ist.

Die Erbschaftsansprüche der angeblichen Großfürstin Anastasia.

Die aus New York gemeldet wird, hat die angebliche Großfürstin Anastasia, Frau Tschailowsky, ihre Vermögensansprüche nach dem Tode der Zarin-Mutter Maria von Rußland nunmehr durch den bekannten Rechtsanwalt Fallos angemeldet. Fallos selbst, der als Rechtsanwalt für Erbschaftsprozesse gilt, hat erklärt, daß er an der Echtheit dieser angeblichen Zarentochter Anastasia nicht zweifle. Gleichzeitig wird der Brief eines Russen Postkin, dessen Vater Leibarzt des Zaren war, veröffentlicht, in dem er die Großfürstin Xenia besuchdigt, genau zu wissen, daß Frau Tschailowsky die Großfürstin Anastasia sei und sie trotzdem nicht anerkenne.

nungen getroffen, bei der Ankunft des Luftschiffes so großartig wie möglich zu verfahren. Das galt insbesondere bezüglich der polizeilichen Absperzung und der Bollabfertigung der amerikanischen Fahrgäste. Auch der „Blinde Passagier“

wurde in diese behördliche Großmut einbezogen. Da er natürlich keinerlei Pass besitzt, hätte man ihm formal-juristisch die Einreise verweigern können, was allerdings praktisch nicht durchführbar ist, solange wir keine Luftpolizei beim Luftschiff haben, die schon an der Grenze jedes Luftschiffes oder Flugzeuges anhalten und kontrollieren. Uebrigens liegt bereits

ein Angebot Dagenbeds vor. Einer Meldung aus Hamburg zufolge hat die Firma Carl Dagenbeds Tierpark in Zeltlingen an den blinden Passagier Clarence Terhune ein Funkteleogramm gerichtet, in welchem ihm angeboten wird, da er Mut und Entschlossenheit bewiesen habe, bei Dagenbeds das Handwerk eines Löwenhändlers zu erlernen. Auch eine hiesige Firma soll an Terhune ein Angebot gerichtet haben, ferner ein amerikanischer Zeitungskonzern.

Angebot der Firma Tied. Die Zweigstelle Aachen der Firma Leonhard Tied A. G. hat an den blinden Passagier des „Graf Zeppelin“ Clarence Terhune ein Telegramm aufgegeben, in dem sie ihm sofortige Anstellung in ihrem Geschäft anbietet.

Ein bekannter reicher Amerikaner hat mitgeteilt, daß er für alle Unkosten, die dem blinden Passagier bei seinem Friedrichshafener Aufenthalt entstehen, und für die Rückfahrt nach Amerika aufkomme. Wahrscheinlich wird die deutsche Polizei einen provisorischen Personalausweis für den Jungen ausstellen mit der Staatsangehörigkeitsbezeichnung: „angeblich Amerikaner.“ Der amerikanische Konsul in Stuttgart, der ebenfalls in Friedrichshafen eingetroffen ist, wird den Jungen unter seine besondere Obhut nehmen.

Postsendungen des „Graf Zeppelin“.

„Graf Zeppelin“ führte 49 745 Briefe und 51 988 Postkarten mit, wofür der deutschen Postverwaltung von der amerikanischen Post 75 718 Dollar entgegengenommen werden. Die gesamte Post wiegt etwa eine Tonne.

Hörde aus Stadt u. Land

1. November 1928.

November.

Allerheiligen.

Heute feiert die katholische Kirche das Fest Allerheiligen, das — wie schon der Name besagt — allen Heiligen, insbesondere aber denen gewidmet ist, die keinen eigenen Gedenktag besitzen. Der Ursprung dieses Festes ist sicher bis in das 4. Jahrhundert zurück zu verlegen, da schon unter dem heiligen Christostomus ein Gedenktag für sämtliche Märtyrer abgehalten wurde. Der berühmte Papst Gregor IV. verlegte 835 das bisher am 12. Mai gefeierte Fest auf den 1. November, auf welchen Tag man es bis heute gelassen hat. Der bis dahin noch nicht allseitig gefeierte Gedenktag ward nun rasch allgemein als ein Festtag beachtet, und speziell war es Kaiser Ludwig der Fromme, der ihn in Gallien und Deutschland einführt.

Der Himmel im November.

Wir sind nun schon dem Winter ziemlich nahe gekommen; die letzten werten Blätter räumen von den Bäumen und unsere Füße gehen durch ganze Wogen dünnen Laubes. Mancher trübe Novembermorgen liegt unter einer mächtigen Nebeldecke, so daß selbst in den Tagesstunden Licht gebrannt werden muß. Die Tagesspanne hat sich überhaupt schon sehr verringert! 6 Uhr 52 Min. geht am 1. November, 7 Uhr 41 Min. am 20. November die Sonne auf; dagegen verschwindet das Tagesgestirn zu Anfang des Monats 4 Uhr 35 Min., zu Ende des Monats gar schon 3 Uhr 56 Min. Am 22. November, 2 Uhr nachmittags, tritt die Sonne in das Zeichen des Schützen. Vier Mondwechsel finden im November statt, und zwar haben wir am 4. festes Viertel; am 12. Neumond. Am 20. November haben wir erstes Viertel und am 27. tritt Vollmond ein. Von den Planeten-Erscheinungen ist zu bemerken: Der Merkur geht zu Beginn d. M. 1½ Stunden vor der Sonne auf. Er steht 6 Uhr morgens wenige Grad hoch im Süd-Osten nahe der hellen Spica. Am 9. erreicht er mit 19 Grad 4 Min. die größte westliche Elongation von der Sonne. Ende d. M. geht er nur noch eine Stunde vor der Sonne auf. — Die Venus geht zu Beginn d. M. 1¼ Stunden, Ende d. M. nahezu 2½ Stunden nach der Sonne unter. Am 15. steht sie 5 Uhr abends wenige Grad hoch im Süd-Westen im Sternbild des Schützen. — Der Mars steht in den Zwillingen und geht zu Beginn d. M. 3¼, Ende d. M. 6½ Stunden vor Mitternacht auf. — Jupiter ist im Sternbild des Widder einen großen Teil der Nacht hindurch sichtbar. — Der Saturn nähert sich während d. M. immer mehr der Sonne, wodurch seine Sichtbarkeit am Abendhimmel immer mehr abnimmt. Mitte d. M. geht er knapp 1½ Stunden nach der Sonne unter.

Was der Bauer sagt.

November hell und klar, ist über für's nächste Jahr. — Im November viel Raß, auf den Wiesen viel Gras. — Baumbäume spät im Jahr, steht ein gutes Zeichen war. — Später Donner hat die Kraft, daß er viel Getreide schafft. — Soll der Winter glücklich sein, so tritt Allerheiligen (1.) Sommer ein. — Wieviel Tage vom ersten Schnee bis zum Neumond fallen, so oft soll im Winter der Schnee auch fallen (tauen). — Wenn die Bäume den Schnee halten, werden sich im Frühjahr wenig Knospen entfalten. — Der heilige Martin verlangt Feuer in den Ramin. — Wenn auf Martini-Nebel sind, so wird der Winter meist gelind. — Viel und langer Schnee, gibt viel Frucht und Alee. — Ist der November fast und klar, ist trüb und mild der Januar. — November trocken und klar, bringt wenig Regen fürs nächste Jahr. — Kommen des Nordens Vögel an, so folgt starke Kälte dann; steht du noch Zippen im Waldesgehege, hat's mit der Kälte noch gute Wege. — Findst du die Birke ohne Saft, kommt der Winter voller Kraft. — Ist an Allerheiligen der Aue- und Birkenpau trocken, wir im Winter hinter dem Ofen hocken; ist aber der Soan kalt und nicht leicht, so wird der Winter kalt, lind und feucht. — Haben die Hasen ein sehr dickes Fell, wird der Winter ein harter Geißel.

Miete für November.

Das städtische Verkehrs- und Presseamt Dortmund teilt folgendes mit: Eine Erhöhung der gesetzlichen Miete für den Monat November 1928 tritt nicht ein; es bleibt also für den Monat November d. J. die Miete in gleicher Höhe wie für den Monat Oktober d. J. bestehen.

Die Einweisung des Kriegerehrenmals auf dem kath. Friedhof findet heute nachmittags 4.30 Uhr statt.

(Mietjahres-Ausweis der Stadt Dortmund.) Der Magistrat veröffentlicht die Einnahmen und Ausgaben der Stadt für das 2. Vierteljahr (Juli-September) des Rechnungsjahres 1928. Wir machen auf die im Anzeigenblatt gegebene amtliche Bekanntmachung aufmerksam. Das Zahlenmaterial kommt nach Abschluß eines jeden Vierteljahres zur Veröffentlichung.

(Ist so etwas möglich.) In der Hermannstraße sind bekanntlich viele Pflühen. Auch das bei Regenwetter vorbeifahrende Auto große Dreckspitzer verursachen, ist bekannt. Aber unverschämte ist es, wie dies dieser Tage zu beobachten war, daß Autofahrer sich ein Veranlassen daraus machen, mit Mitteln die Fußgänger mit Dreck zu bespritzen. Ein mit drei jungen Burken besetztes Auto fuhr mehrmals die Hermannstraße herauf und herunter, und wenn es eben möglich war, lenkte der Fahrer das Auto durch die nasen Pflühen um dadurch Passanten, insbesondere junge Mädchen mit Dreck zu bespritzen. So wurde durch dieses Auto einem Mädchen der Mantel völlig mit Dreck befleckt. Daß die Burken dies mit Absicht machten, geht daraus hervor, daß sie, als sie zum zweiten Male in der Rathausstraße an

dem Mädchen vorbeifuhren, ihm zuriefen, gleich kommt die andere Seite dran. In solchen Fällen wäre es doch wirklich angebracht, derartig rücksichtslose Autofahrer zur Anzeige zu bringen, denn sonst ist es nicht möglich, sich vor diesen Auswüchsen zu schützen.

Mit dem Postauto gegen ein Anreichergerüst. In den gestrigen Vormittagsstunden waren zwei Anreicher damit beschäftigt, eine Außenwand am Schlachthofgebäude innerhalb des Schlachthofes anzufestigen. Sie standen bei dieser Arbeit auf einem Gerüst. Das Postauto, das den Schlachthof mit Post bediente, fuhr gegen eine der Gerüststangen, die umfiel, wodurch das ganze Gerüst zusammenbrach und mit den beiden Anreichern zu Boden stürzte. Ein sofort herbeigerufener Arzt, legte den Verletzten einen ersten Verband an, worauf sich die Arbeiter nach Hause begeben konnten, da die Verletzungen, die sie beim Sturz erlitten nur geringer Natur zu sein schienen. Der eine hat eine Verletzung an der

5700 Mann ausgesperrt.

Die Arbeit eingestellt. — 100 Arbeiter für Notstandsarbeiten. — Was wird weiter werden?

Nun ist die Aussperrung in der Eisenindustrie Tatsache geworden. Vom Hörder Verein wurde durch Anschlag bekannt gemacht, daß der Restlohn am 10. Nov. ausgesetzt wird. Ebenfalls werden dann die Entlassungspapiere ausgegeben. Wer sie eher wünscht, kann sie haben. Die Zahl ausgesperrter Arbeiter beträgt für Hörde (einschließlich Hochofenwerk) 5700. Eine ganz geringe Zahl Arbeiter, höchstens 100, wird mit Notstandsarbeiten beschäftigt zur Aufrechterhaltung der Betriebe für Dampferzeugung, Stromerzeugung usw. Einige Notstandsarbeiter sind auf der Kokerei beschäftigt.

Immer hoffte man noch, daß die Aussperrung vermieden und eine Einigung in dem Lohnstreit stattfinden würde. Die Hoffnung hat getrogen. Zwar ist ein Schiedsspruch gefällt, den eine Seite anerkennt, die andere aber abgelehnt hat. Nun hat der Reichsarbeitsminister gesprochen und den gefällten Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Der Streik scheint, die Lohnfrage sei hiermit geklärt und alles sei in Ordnung, sah sich abermals enttäuscht; denn die Arbeitgeber glauben, die durch den Schiedsspruch entstehenden Mehrkosten nicht tragen zu können, und das Endresultat lautet: „Aussperrung“. Was wird nun werden? Diese Frage ist augenblicklich in aller Munde.

Berufsvertretungen und Gemeindesteuern.

Eine der umstrittensten Fragen in der Steuerrecht ist die des Anhängungsrechtes der amtlichen Berufsvertretungen bei den Steuerbeschlüssen der Gemeinden. Besonders die nach dem Kriege einsetzende stärkere Heranziehung der Realsteuern veranlaßt die Berufsvertretungen, auf ein Mitwirkungsrecht bei der Festsetzung der Steuerföge zu drängen. Heute ist die Anhörung der Berufsvertretungen folgendermaßen geregelt:

1. Uebersteigt der Zuschlag zur Grundvermögenssteuer 100 Proz. der staatlichen Steuer, so sind die Berufsvertretungen des Grundbesitzes — die Landwirtschaftskammern — vor der Beschlußfassung der Gemeindevertretungen zu hören.

2. Uebersteigt der Zuschlag zur Gewerbesteuer 200 Proz. der Steuergrundbeträge, oder weichen die Zuschläge zur Gewerbesteuer einerseits und zur Lohnsummen- oder Gewerbesteuer andererseits voneinander ab, so müssen die amtlichen Berufsvertretungen — Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer — vor der Beschlußfassung gehört werden. Eine Ausnahme hiervon besteht für Gemeinden unter 3000 Einwohnern; in diesen Gemeinden ist die Anhörung nur auf Antrag eines betroffenen Steuerpflichtigen erforderlich.

Bergleitet man die Vorschrift für die Grundvermögenssteuer mit der für die Gewerbesteuer, so findet man, daß es bei jener „sind“ und bei dieser „müssen“ heißt. Das Anhängungsrecht der Berufsvertretungen von Handel und Gewerbe ist also bedeutend weitgehender, als das der Berufsvertretungen des Grundbesitzes. Während die Anhörung der Berufsvertretungen des Grundbesitzes eine Sollvorschrift ist, stellt die Anhörung der Berufsvertretungen von Handel und Industrie eine Mustervorschrift dar, von deren Beachtung die Rechtsgültigkeit des Gemeindebeschlusses abhängt.

Während die Gemeinden in dem Anhängungsrecht eine Beschränkung der Selbstverwaltung sehen, gibt es Wirtschaftskreise (so Kaffee auf der Hauptversammlung des Preussischen Landvolkes in Breslau am 8. Sept. 1926), denen die gegenwärtige Regelung noch nicht weit genug geht. Sie verlangen anstatt des Anhängungsrechtes ein Mitbestimmungsrecht insofern, daß der Beschluß der Berufsvertretungen der Berufsvertretungen bedarf. Eine solche Regelung würde jedoch die Selbstverwaltung zu sehr einschränken und außerdem — ohne die Belange des Handels und der Industrie einzuführen zu wollen — man denke an die Vereinfachung der Verwaltung, das aktuelle Problem, das Verdrängen, Verdrängen und Steuerzahler am meisten und gleichwohl beschäftigt.

Durch die Einreichung sämtlicher Unterlagen muß, besonders in kleineren und mitt-

Hand davongetragen, wogegen der andere eine Rüdenquetschung erhielt.

(Kleine Ursache.) In der Alfred Trappenstraße hatte irgend jemand das Kernergehäuse einer Birne achlos fortgeworfen. Eine in der Dortmundstraße wohnende Frau trat auf den Obstreif, kaum zu Fall und mußte von Passanten aufgehoben werden, die sie in ihre Wohnung führten, wo nachher eine Rüdenquetschung festgestellt wurde.

Eine große Anzahl Zuschauer hatte gestern ein Mann auf der Hermannstraße, der dem Alkohol reichlich zugeprohen hatte und nun mit allen möglichen und unmöglichen Verrenkungen versuchte, sein Fahrrad zu besteigen. Mindestens ein Dutzendmal wiederholte er die Startversuche, aber jedesmal mißlang es, und er fand sich mit seinem Stuhl auf dem Straßensplaster wieder. Als er nach einer halben Stunde nur wenige Meter weitergekommen war, sah er das Unmögliche seiner Versuche ein und begab sich kurzerhand in die nächste Wirtschaft um sich erst einmal zu häuten.

(Wohlfahrtsarbeiten.) In der Zeit vom 15. November 1928 bis 31. Januar 1929 werden durch die Postanstalten und die Deutsche Rot-

fenn aber zurzeit von keinem beantwortet werden. Gestern mittags, gestern abend und heute sah man die Arbeiter von der Schicht kommen, mit einem Puch unter dem Arm, in dem sich die Arbeitskleidung und das Werkzeug befand. „Entlassen!“ Aus der täglichen Arbeit herausgerissen. Welche Gefühle mögen wohl manche Brust bewegt haben. Nicht an sich selbst, sondern auch die, die von dem Lohn der Arbeit mit ihm zusammenleben, denkt der Entlassene am meisten. Es ist nicht einfach, nach Hause zu den Lieben zu kommen mit dem Wort „arbeitslos“ auf den Lippen. Es bleibt nur eine Hoffnung, daß dieser Lohnkampf recht schnell zu Ende geführt werden möge, — zum Wohle aller.

Kaum war die Arbeitseinstellung bekannt, und schon bildeten sich Gruppen und Grüppchen in den Straßen und besprachen die Lage. Das bekannte Straßenbild ist uns noch aus schwerer Zeit gut genug in Erinnerung; hoffentlich sehen wir es nicht lange. — Heute stehen die Maschinen, kein Rad dreht sich, keine Rauchwolken geben Kunde vom Arbeitsgange. Es herrscht Stille, größer noch als am Sonntag. Wir brauchen laufende Maschinen, laufende Räder. Das bedeutet für die Bevölkerung Leben.

Heute nehmen überall Gewerkschaftsversammlungen zur Lage Stellung.

hilfe Wohlfahrtsarbeiten mit Bändermappe 5, 8, 15, 25 und 50 Pf. sowie eine Wohlfahrtspostkarte zu 8 Pf. zum doppelten Nennwert (die Wertzeichen zu 8 Pf. für 15 Pf. vertrieben werden. Die Wertzeichen sind bis Ende April 1929 zum Freimachen von Sendungen im Inlands- und Auslandsverkehr gültig.

Ant Mellinghofen

Mellinghofen, 1. Nov. Die Bäckerei Mellinghofen in der öffentlichen Bäckerei Mellinghofen findet nach wie vor Freitag nachmittags von 2-4 Uhr statt. Die Beförderung, in der auch die Äpfel für Verabfolgung eines Bäckereivertrages nach dem neuesten Stande enthalten sind, beträgt 0.50 M.

Ant Kirchhörde

Jugendlicher Straßenraub. Homburg, 1. Nov. Am 1. Mai ging 19-jähriger Bernhard B. aus Homburg mit Kellner H. und Metzgergehilfen L. zusammen nach Homburg nach Barop. Unterwegs trafen sie 77-jährigen Berginvaliden Georg E. Georg hatte ein Haus verkauft und an dem Tage Geldrate eingezogen. Anscheinend in schlechter Stimmung, hat er die drei zu einem Glas in der Wirtschaft endlich eingeladen. Er gab dann auch zwei Kunden Bier, eine Frau Schnaps und war so unvorsichtig, seine Brieftasche von über 300 M. zu zeigen. Während B's. Ruhe in der Wirtschaft eingeschlossen waren, erschlich B. den angetrunkenen E. nach Hause begleiteten. Am anderen Morgen fand sich E. auf einem Ackerfeld wieder ohne seine Brieftasche von 328 M. Am selben Abend nahm B. mit einem Freunde Kurt D. ein Autofahrt nach Dortmund, am Tage darauf anfallten sie im Distrikt ein großes Haus, das sich von mittags 2 bis abends 11 Uhr hinzog, und zu dem man noch etliche andere Leute einlud. Die Voruntersuchung hatte ergeben, daß B. und D. teilweise auch an anderen in Dortmund bei Gassehof, im Hausbau, Hiederaus und ähnlichen Lokalen vergnügten Stunden bei zahlreichen Fliesen verweilt haben sollen. B. war einige Zeit nachher in Untersuchungshaft genommen und hat nach längerem Zeugnis die Tat eingestanden. Die Vernehmung am Mittwoch vor dem großen Schöffengericht Dortmund ergab, daß B. dem älteren D. immer wieder Geld gegeben hatte, damit der Letztere die Fäden des Raub und nicht der Jugendliche. Der bestmögliche Glaube nicht an einen gewaltsamen Raub, sondern meinte, betäubt worden zu sein. B. hielt der Staatsanwaltschaft die Anklage, die Straßenraub laute, nicht aufrecht, und antragte wegen Diebstahls, der zwar harte Strafenraub grenze und an Fälligkeit der Strafe einheitlich wohl kaum abgelehnt werden könne. 1 Jahr Gefängnis und gegen den Angeklagten D. wegen Hehlerei eine solche von einem Monat. Das Gericht konnte den Bitten des Verteidigers B. nicht befehlen, ihn sofort aus der Haft zu entlassen. Es verurteilte den jugendlichen B. zu 6 Monaten Gefängnis, auf die 1 Jahr Untersuchungshaft angerechnet werden und denen 3 Monate ausgelegt werden, für die B. durch dem Bestohlenen E. der entstandene Schaden ersetzt wird. Der Angeklagte D. erhielt 1 Jahr Gefängnis, die auf drei Jahre ausgelegt werden bei einer Geldbuße von 60 Mark. Wenn man annehmen will, daß der 19-jährige B. unter dem Einfluß der heutigen Zeit zu einer derartigen meinen Tat kam, so ist es voll auf zu verstehen, wenn man ihn trotz seiner Jugend eben wegen der Werflichkeit seiner Tat ins Gefängnis stellt.

Ant Kirchhörde

Jugendlicher Straßenraub.

Homburg, 1. Nov. Am 1. Mai ging 19-jähriger Bernhard B. aus Homburg mit Kellner H. und Metzgergehilfen L. zusammen nach Homburg nach Barop. Unterwegs trafen sie 77-jährigen Berginvaliden Georg E. Georg hatte ein Haus verkauft und an dem Tage Geldrate eingezogen. Anscheinend in schlechter Stimmung, hat er die drei zu einem Glas in der Wirtschaft endlich eingeladen. Er gab dann auch zwei Kunden Bier, eine Frau Schnaps und war so unvorsichtig, seine Brieftasche von über 300 M. zu zeigen. Während B's. Ruhe in der Wirtschaft eingeschlossen waren, erschlich B. den angetrunkenen E. nach Hause begleiteten. Am anderen Morgen fand sich E. auf einem Ackerfeld wieder ohne seine Brieftasche von 328 M. Am selben Abend nahm B. mit einem Freunde Kurt D. ein Autofahrt nach Dortmund, am Tage darauf anfallten sie im Distrikt ein großes Haus, das sich von mittags 2 bis abends 11 Uhr hinzog, und zu dem man noch etliche andere Leute einlud. Die Voruntersuchung hatte ergeben, daß B. und D. teilweise auch an anderen in Dortmund bei Gassehof, im Hausbau, Hiederaus und ähnlichen Lokalen vergnügten Stunden bei zahlreichen Fliesen verweilt haben sollen. B. war einige Zeit nachher in Untersuchungshaft genommen und hat nach längerem Zeugnis die Tat eingestanden. Die Vernehmung am Mittwoch vor dem großen Schöffengericht Dortmund ergab, daß B. dem älteren D. immer wieder Geld gegeben hatte, damit der Letztere die Fäden des Raub und nicht der Jugendliche. Der bestmögliche Glaube nicht an einen gewaltsamen Raub, sondern meinte, betäubt worden zu sein. B. hielt der Staatsanwaltschaft die Anklage, die Straßenraub laute, nicht aufrecht, und antragte wegen Diebstahls, der zwar harte Strafenraub grenze und an Fälligkeit der Strafe einheitlich wohl kaum abgelehnt werden könne. 1 Jahr Gefängnis und gegen den Angeklagten D. wegen Hehlerei eine solche von einem Monat. Das Gericht konnte den Bitten des Verteidigers B. nicht befehlen, ihn sofort aus der Haft zu entlassen. Es verurteilte den jugendlichen B. zu 6 Monaten Gefängnis, auf die 1 Jahr Untersuchungshaft angerechnet werden und denen 3 Monate ausgelegt werden, für die B. durch dem Bestohlenen E. der entstandene Schaden ersetzt wird. Der Angeklagte D. erhielt 1 Jahr Gefängnis, die auf drei Jahre ausgelegt werden bei einer Geldbuße von 60 Mark. Wenn man annehmen will, daß der 19-jährige B. unter dem Einfluß der heutigen Zeit zu einer derartigen meinen Tat kam, so ist es voll auf zu verstehen, wenn man ihn trotz seiner Jugend eben wegen der Werflichkeit seiner Tat ins Gefängnis stellt.

Ant Kirchhörde

Jugendlicher Straßenraub.

Homburg, 1. Nov. Am 1. Mai ging 19-jähriger Bernhard B. aus Homburg mit Kellner H. und Metzgergehilfen L. zusammen nach Homburg nach Barop. Unterwegs trafen sie 77-jährigen Berginvaliden Georg E. Georg hatte ein Haus verkauft und an dem Tage Geldrate eingezogen. Anscheinend in schlechter Stimmung, hat er die drei zu einem Glas in der Wirtschaft endlich eingeladen. Er gab dann auch zwei Kunden Bier, eine Frau Schnaps und war so unvorsichtig, seine Brieftasche von über 300 M. zu zeigen. Während B's. Ruhe in der Wirtschaft eingeschlossen waren, erschlich B. den angetrunkenen E. nach Hause begleiteten. Am anderen Morgen fand sich E. auf einem Ackerfeld wieder ohne seine Brieftasche von 328 M. Am selben Abend nahm B. mit einem Freunde Kurt D. ein Autofahrt nach Dortmund, am Tage darauf anfallten sie im Distrikt ein großes Haus, das sich von mittags 2 bis abends 11 Uhr hinzog, und zu dem man noch etliche andere Leute einlud. Die Voruntersuchung hatte ergeben, daß B. und D. teilweise auch an anderen in Dortmund bei Gassehof, im Hausbau, Hiederaus und ähnlichen Lokalen vergnügten Stunden bei zahlreichen Fliesen verweilt haben sollen. B. war einige Zeit nachher in Untersuchungshaft genommen und hat nach längerem Zeugnis die Tat eingestanden. Die Vernehmung am Mittwoch vor dem großen Schöffengericht Dortmund ergab, daß B. dem älteren D. immer wieder Geld gegeben hatte, damit der Letztere die Fäden des Raub und nicht der Jugendliche. Der bestmögliche Glaube nicht an einen gewaltsamen Raub, sondern meinte, betäubt worden zu sein. B. hielt der Staatsanwaltschaft die Anklage, die Straßenraub laute, nicht aufrecht, und antragte wegen Diebstahls, der zwar harte Strafenraub grenze und an Fälligkeit der Strafe einheitlich wohl kaum abgelehnt werden könne. 1 Jahr Gefängnis und gegen den Angeklagten D. wegen Hehlerei eine solche von einem Monat. Das Gericht konnte den Bitten des Verteidigers B. nicht befehlen, ihn sofort aus der Haft zu entlassen. Es verurteilte den jugendlichen B. zu 6 Monaten Gefängnis, auf die 1 Jahr Untersuchungshaft angerechnet werden und denen 3 Monate ausgelegt werden, für die B. durch dem Bestohlenen E. der entstandene Schaden ersetzt wird. Der Angeklagte D. erhielt 1 Jahr Gefängnis, die auf drei Jahre ausgelegt werden bei einer Geldbuße von 60 Mark. Wenn man annehmen will, daß der 19-jährige B. unter dem Einfluß der heutigen Zeit zu einer derartigen meinen Tat kam, so ist es voll auf zu verstehen, wenn man ihn trotz seiner Jugend eben wegen der Werflichkeit seiner Tat ins Gefängnis stellt.

Ant Kirchhörde

Jugendlicher Straßenraub.

Homburg, 1. Nov. Am 1. Mai ging 19-jähriger Bernhard B. aus Homburg mit Kellner H. und Metzgergehilfen L. zusammen nach Homburg nach Barop. Unterwegs trafen sie 77-jährigen Berginvaliden Georg E. Georg hatte ein Haus verkauft und an dem Tage Geldrate eingezogen. Anscheinend in schlechter Stimmung, hat er die drei zu einem Glas in der Wirtschaft endlich eingeladen. Er gab dann auch zwei Kunden Bier, eine Frau Schnaps und war so unvorsichtig, seine Brieftasche von über 300 M. zu zeigen. Während B's. Ruhe in der Wirtschaft eingeschlossen waren, erschlich B. den angetrunkenen E. nach Hause begleiteten. Am anderen Morgen fand sich E. auf einem Ackerfeld wieder ohne seine Brieftasche von 328 M. Am selben Abend nahm B. mit einem Freunde Kurt D. ein Autofahrt nach Dortmund, am Tage darauf anfallten sie im Distrikt ein großes Haus, das sich von mittags 2 bis abends 11 Uhr hinzog, und zu dem man noch etliche andere Leute einlud. Die Voruntersuchung hatte ergeben, daß B. und D. teilweise auch an anderen in Dortmund bei Gassehof, im Hausbau, Hiederaus und ähnlichen Lokalen vergnügten Stunden bei zahlreichen Fliesen verweilt haben sollen. B. war einige Zeit nachher in Untersuchungshaft genommen und hat nach längerem Zeugnis die Tat eingestanden. Die Vernehmung am Mittwoch vor dem großen Schöffengericht Dortmund ergab, daß B. dem älteren D. immer wieder Geld gegeben hatte, damit der Letztere die Fäden des Raub und nicht der Jugendliche. Der bestmögliche Glaube nicht an einen gewaltsamen Raub, sondern meinte, betäubt worden zu sein. B. hielt der Staatsanwaltschaft die Anklage, die Straßenraub laute, nicht aufrecht, und antragte wegen Diebstahls, der zwar harte Strafenraub grenze und an Fälligkeit der Strafe einheitlich wohl kaum abgelehnt werden könne. 1 Jahr Gefängnis und gegen den Angeklagten D. wegen Hehlerei eine solche von einem Monat. Das Gericht konnte den Bitten des Verteidigers B. nicht befehlen, ihn sofort aus der Haft zu entlassen. Es verurteilte den jugendlichen B. zu 6 Monaten Gefängnis, auf die 1 Jahr Untersuchungshaft angerechnet werden und denen 3 Monate ausgelegt werden, für die B. durch dem Bestohlenen E. der entstandene Schaden ersetzt wird. Der Angeklagte D. erhielt 1 Jahr Gefängnis, die auf drei Jahre ausgelegt werden bei einer Geldbuße von 60 Mark. Wenn man annehmen will, daß der 19-jährige B. unter dem Einfluß der heutigen Zeit zu einer derartigen meinen Tat kam, so ist es voll auf zu verstehen, wenn man ihn trotz seiner Jugend eben wegen der Werflichkeit seiner Tat ins Gefängnis stellt.

Ant Kirchhörde

Jugendlicher Straßenraub.

Homburg, 1. Nov. Am 1. Mai ging 19-jähriger Bernhard B. aus Homburg mit Kellner H. und Metzgergehilfen L. zusammen nach Homburg nach Barop. Unterwegs trafen sie 77-jährigen Berginvaliden Georg E. Georg hatte ein Haus verkauft und an dem Tage Geldrate eingezogen. Anscheinend in schlechter Stimmung, hat er die drei zu einem Glas in der Wirtschaft endlich eingeladen. Er gab dann auch zwei Kunden Bier, eine Frau Schnaps und war so unvorsichtig, seine Brieftasche von über 300 M. zu zeigen. Während B's. Ruhe in der Wirtschaft eingeschlossen waren, erschlich B. den angetrunkenen E. nach Hause begleiteten. Am anderen Morgen fand sich E. auf einem Ackerfeld wieder ohne seine Brieftasche von 328 M. Am selben Abend nahm B. mit einem Freunde Kurt D. ein Autofahrt nach Dortmund, am Tage darauf anfallten sie im Distrikt ein großes Haus, das sich von mittags 2 bis abends 11 Uhr hinzog, und zu dem man noch etliche andere Leute einlud. Die Voruntersuchung hatte ergeben, daß B. und D. teilweise auch an anderen in Dortmund bei Gassehof, im Hausbau, Hiederaus und ähnlichen Lokalen vergnügten Stunden bei zahlreichen Fliesen verweilt haben sollen. B. war einige Zeit nachher in Untersuchungshaft genommen und hat nach längerem Zeugnis die Tat eingestanden. Die Vernehmung am Mittwoch vor dem großen Schöffengericht Dortmund ergab, daß B. dem älteren D. immer wieder Geld gegeben hatte, damit der Letztere die Fäden des Raub und nicht der Jugendliche. Der bestmögliche Glaube nicht an einen gewaltsamen Raub, sondern meinte, betäubt worden zu sein. B. hielt der Staatsanwaltschaft die Anklage, die Straßenraub laute, nicht aufrecht, und antragte wegen Diebstahls, der zwar harte Strafenraub grenze und an Fälligkeit der Strafe einheitlich wohl kaum abgelehnt werden könne. 1 Jahr Gefängnis und gegen den Angeklagten D. wegen Hehlerei eine solche von einem Monat. Das Gericht konnte den Bitten des Verteidigers B. nicht befehlen, ihn sofort aus der Haft zu entlassen. Es verurteilte den jugendlichen B. zu 6 Monaten Gefängnis, auf die 1 Jahr Untersuchungshaft angerechnet werden und denen 3 Monate ausgelegt werden, für die B. durch dem Bestohlenen E. der entstandene Schaden ersetzt wird. Der Angeklagte D. erhielt 1 Jahr Gefängnis, die auf drei Jahre ausgelegt werden bei einer Geldbuße von 60 Mark. Wenn man annehmen will, daß der 19-jährige B. unter dem Einfluß der heutigen Zeit zu einer derartigen meinen Tat kam, so ist es voll auf zu verstehen, wenn man ihn trotz seiner Jugend eben wegen der Werflichkeit seiner Tat ins Gefängnis stellt.

Stadt

Zweite, 1. Nov. Am 1. Mai ging 19-jähriger Bernhard B. aus Homburg mit Kellner H. und Metzgergehilfen L. zusammen nach Homburg nach Barop. Unterwegs trafen sie 77-jährigen Berginvaliden Georg E. Georg hatte ein Haus verkauft und an dem Tage Geldrate eingezogen. Anscheinend in schlechter Stimmung, hat er die drei zu einem Glas in der Wirtschaft endlich eingeladen. Er gab dann auch zwei Kunden Bier, eine Frau Schnaps und war so unvorsichtig, seine Brieftasche von über 300 M. zu zeigen. Während B's. Ruhe in der Wirtschaft eingeschlossen waren, erschlich B. den angetrunkenen E. nach Hause begleiteten. Am anderen Morgen fand sich E. auf einem Ackerfeld wieder ohne seine Brieftasche von 328 M. Am selben Abend nahm B. mit einem Freunde Kurt D. ein Autofahrt nach Dortmund, am Tage darauf anfallten sie im Distrikt ein großes Haus, das sich von mittags 2 bis abends 11 Uhr hinzog, und zu dem man noch etliche andere Leute einlud. Die Voruntersuchung hatte ergeben, daß B. und D. teilweise auch an anderen in Dortmund bei Gassehof, im Hausbau, Hiederaus und ähnlichen Lokalen vergnügten Stunden bei zahlreichen Fliesen verweilt haben sollen. B. war einige Zeit nachher in Untersuchungshaft genommen und hat nach längerem Zeugnis die Tat eingestanden. Die Vernehmung am Mittwoch vor dem großen Schöffengericht Dortmund ergab, daß B. dem älteren D. immer wieder Geld gegeben hatte, damit der Letztere die Fäden des Raub und nicht der Jugendliche. Der bestmögliche Glaube nicht an einen gewaltsamen Raub, sondern meinte, betäubt worden zu sein. B. hielt der Staatsanwaltschaft die Anklage, die Straßenraub laute, nicht aufrecht, und antragte wegen Diebstahls, der zwar harte Strafenraub grenze und an Fälligkeit der Strafe einheitlich wohl kaum abgelehnt werden könne. 1 Jahr Gefängnis und gegen den Angeklagten D. wegen Hehlerei eine solche von einem Monat. Das Gericht konnte den Bitten des Verteidigers B. nicht befehlen, ihn sofort aus der Haft zu entlassen. Es verurteilte den jugendlichen B. zu 6 Monaten Gefängnis, auf die 1 Jahr Untersuchungshaft angerechnet werden und denen 3 Monate ausgelegt werden, für die B. durch dem Bestohlenen E. der entstandene Schaden ersetzt wird. Der Angeklagte D. erhielt 1 Jahr Gefängnis, die auf drei Jahre ausgelegt werden bei einer Geldbuße von 60 Mark. Wenn man annehmen will, daß der 19-jährige B. unter dem Einfluß der heutigen Zeit zu einer derartigen meinen Tat kam, so ist es voll auf zu verstehen, wenn man ihn trotz seiner Jugend eben wegen der Werflichkeit seiner Tat ins Gefängnis stellt.

Stadt

Zweite, 1. Nov. Am 1. Mai ging 19-jähriger Bernhard B. aus Homburg mit Kellner H. und Metzgergehilfen L. zusammen nach Homburg nach Barop. Unterwegs trafen sie 77-jährigen Berginvaliden Georg E. Georg hatte ein Haus verkauft und an dem Tage Geldrate eingezogen. Anscheinend in schlechter Stimmung, hat er die drei zu einem Glas in der Wirtschaft endlich eingeladen. Er gab dann auch zwei Kunden Bier, eine Frau Schnaps und war so unvorsichtig, seine Brieftasche von über 300 M. zu zeigen. Während B's. Ruhe in der Wirtschaft eingeschlossen waren, erschlich B. den angetrunkenen E. nach Hause begleiteten. Am anderen Morgen fand sich E. auf einem Ackerfeld wieder ohne seine Brieftasche von 328 M. Am selben Abend nahm B. mit einem Freunde Kurt D. ein Autofahrt nach Dortmund, am Tage darauf anfallten sie im Distrikt ein großes Haus, das sich von mittags 2 bis abends 11 Uhr hinzog, und zu dem man noch etliche andere Leute einlud. Die Voruntersuchung hatte ergeben, daß B. und D. teilweise auch an anderen in Dortmund bei Gassehof, im Hausbau, Hiederaus und ähnlichen Lokalen vergnügten Stunden bei zahlreichen Fliesen verweilt haben sollen. B. war einige Zeit nachher in Untersuchungshaft genommen und hat nach längerem Zeugnis die Tat eingestanden. Die Vernehmung am Mittwoch vor dem großen Schöffengericht Dortmund ergab, daß B. dem älteren D. immer wieder Geld gegeben hatte, damit der Letztere die Fäden des Raub und nicht der Jugendliche. Der bestmögliche Glaube nicht an einen gewaltsamen Raub, sondern meinte, betäubt worden zu sein. B. hielt der Staatsanwaltschaft die Anklage, die Straßenraub laute, nicht aufrecht, und antragte wegen Diebstahls, der zwar harte Strafenraub grenze und an Fälligkeit der Strafe einheitlich wohl kaum abgelehnt werden könne. 1 Jahr Gefängnis und gegen den Angeklagten D. wegen Hehlerei eine solche von einem Monat. Das Gericht konnte den Bitten des Verteidigers B. nicht befehlen, ihn sofort aus der Haft zu entlassen. Es verurteilte den jugendlichen B. zu 6 Monaten Gefängnis, auf die 1 Jahr Untersuchungshaft angerechnet werden und denen 3 Monate ausgelegt werden, für die B. durch dem Bestohlenen E. der entstandene Schaden ersetzt wird. Der Angeklagte D. erhielt 1 Jahr Gefängnis, die auf drei Jahre ausgelegt werden bei einer Geldbuße von 60 Mark. Wenn man annehmen will, daß der 19-jährige B. unter dem Einfluß der heutigen Zeit zu einer derartigen meinen Tat kam, so ist es voll auf zu verstehen, wenn man ihn trotz seiner Jugend eben wegen der Werflichkeit seiner Tat ins Gefängnis stellt.

Stadt

Zweite, 1. Nov. Am 1. Mai ging 19-jähriger Bernhard B. aus Homburg mit Kellner H. und Metzgergehilfen L. zusammen nach Homburg nach Barop. Unterwegs trafen sie 77-jährigen Berginvaliden Georg E. Georg hatte ein Haus verkauft und an dem Tage Geldrate eingezogen. Anscheinend in schlechter Stimmung, hat er die drei zu einem Glas in der Wirtschaft endlich eingeladen. Er gab dann auch zwei Kunden Bier, eine Frau Schnaps und war so unvorsichtig, seine Brieftasche von über 300 M. zu zeigen. Während B's. Ruhe in der Wirtschaft eingeschlossen waren, erschlich B. den angetrunkenen E. nach Hause begleiteten. Am anderen Morgen fand sich E. auf einem Ackerfeld wieder ohne seine Brieftasche von 328 M. Am selben Abend nahm B. mit einem Freunde Kurt D. ein Autofahrt nach Dortmund, am Tage darauf anfallten sie im Distrikt ein großes Haus, das sich von mittags 2 bis abends 11 Uhr hinzog, und zu dem man noch etliche andere Leute einlud. Die Voruntersuchung hatte ergeben, daß B. und D. teilweise auch an anderen in Dortmund bei Gassehof, im Hausbau, Hiederaus und ähnlichen Lokalen vergnügten Stunden bei zahlreichen Fliesen verweilt haben sollen. B. war einige Zeit nachher in Untersuchungshaft genommen und hat nach längerem Zeugnis die Tat eingestanden. Die Vernehmung am Mittwoch vor dem großen Schöffengericht Dortmund ergab, daß B. dem älteren D. immer wieder Geld gegeben hatte, damit der Letztere die Fäden des Raub und nicht der Jugendliche. Der bestmögliche Glaube nicht an einen gewaltsamen Raub, sondern meinte, betäubt worden zu sein. B. hielt der Staatsanwaltschaft die Anklage, die Straßenraub laute, nicht aufrecht, und antragte wegen Diebstahls, der zwar harte Strafenraub grenze und an Fälligkeit der Strafe einheitlich wohl kaum abgelehnt werden könne. 1 Jahr Gefängnis und gegen den Angeklagten D. wegen Hehlerei eine solche von einem Monat. Das Gericht konnte den Bitten des Verteidigers B. nicht befehlen, ihn sofort aus der Haft zu entlassen. Es verurteilte den jugendlichen B. zu 6 Monaten Gefängnis, auf die 1 Jahr Untersuchungshaft angerechnet werden und denen 3 Monate ausgelegt werden, für die B. durch dem Bestohlenen E. der entstandene Schaden ersetzt wird. Der Angeklagte D. erhielt 1 Jahr Gefängnis, die auf drei Jahre ausgelegt werden bei einer Geldbuße von 60 Mark. Wenn man annehmen will, daß der 19-jährige B. unter dem Einfluß der heutigen Zeit zu einer derartigen meinen Tat kam, so ist es voll auf zu verstehen, wenn man ihn trotz seiner Jugend eben wegen der Werflichkeit seiner Tat ins Gefängnis stellt.

Stadt

Zweite, 1. Nov. Am 1. Mai ging 19-jähriger Bernhard B. aus Homburg mit Kellner H. und Metzgergehilfen L. zusammen nach Homburg nach Barop. Unterwegs trafen sie 77-jährigen Berginvaliden Georg E. Georg hatte ein Haus verkauft und an dem Tage Geldrate eingezogen. Anscheinend in schlechter Stimmung, hat er die drei zu einem Glas in der Wirtschaft endlich eingeladen. Er gab dann auch zwei Kunden Bier, eine Frau Schnaps und war so unvorsichtig, seine Brieftasche von über 300 M. zu zeigen. Während B's. Ruhe in der Wirtschaft eingeschlossen waren, erschlich B. den angetrunkenen E. nach Hause begleiteten. Am anderen Morgen fand sich E. auf einem Ackerfeld wieder ohne seine Brieftasche von 328 M. Am selben Abend nahm B. mit einem Freunde Kurt D. ein Autofahrt nach Dortmund, am Tage darauf anfallten sie im Distrikt ein großes Haus, das sich von mittags 2 bis abends 11 Uhr hinzog, und zu dem man noch etliche andere Leute einlud. Die Voruntersuchung hatte ergeben, daß B. und D. teilweise auch an anderen in Dortmund bei Gassehof, im Hausbau, Hiederaus und ähnlichen Lokalen vergnügten Stunden bei zahlreichen Fliesen verweilt haben sollen. B. war einige Zeit nachher in Untersuchungshaft genommen und hat nach längerem Zeugnis die Tat eingestanden. Die Vernehmung am Mittwoch vor dem großen Schöffengericht Dortmund ergab, daß B. dem älteren D. immer wieder Geld gegeben hatte, damit der Letztere die Fäden des Raub und nicht der Jugendliche. Der bestmögliche Glaube nicht an einen gewaltsamen Raub, sondern meinte, betäubt worden zu sein. B. hielt der Staatsanwaltschaft die Anklage, die Straßenraub laute, nicht aufrecht, und antragte wegen Diebstahls, der zwar harte Strafenraub grenze und an Fälligkeit der Strafe einheitlich wohl kaum abgelehnt werden könne. 1 Jahr Gefängnis und gegen den Angeklagten D. wegen Hehlerei eine solche von einem Monat. Das Gericht konnte den Bitten des Verteidigers B. nicht befehlen, ihn sofort aus der Haft zu entlassen. Es verurteilte den jugendlichen B. zu 6 Monaten Gefängnis, auf die 1 Jahr Untersuchungshaft angerechnet werden und denen 3 Monate ausgelegt werden, für die B. durch dem Bestohlenen E. der entstandene Schaden ersetzt wird. Der Angeklagte D. erhielt 1 Jahr Gefängnis, die auf drei Jahre ausgelegt werden bei einer Geldbuße von 60 Mark. Wenn man annehmen will, daß der 19-jährige B. unter dem Einfluß der heutigen Zeit zu einer derartigen meinen Tat kam, so ist es voll auf zu verstehen, wenn man ihn trotz seiner Jugend eben wegen der Werflichkeit seiner Tat ins Gefängnis stellt.

Stadt

Zweite, 1. Nov. Am 1. Mai ging 19-jähriger Bernhard B. aus Homburg mit Kellner H. und Metzgergehilfen L. zusammen nach Homburg nach Barop. Unterwegs trafen sie 77-jährigen Berginvaliden Georg E. Georg hatte ein Haus verkauft und an dem Tage Geldrate eingezogen. Anscheinend in schlechter Stimmung, hat er die drei zu einem Glas in der Wirtschaft endlich eingeladen. Er gab dann auch zwei Kunden Bier, eine Frau Schnaps und war so unvorsichtig, seine Brieftasche von über 300 M. zu zeigen. Während B's. Ruhe in der Wirtschaft eingeschlossen waren, erschlich B. den angetrunkenen E. nach Hause begleiteten. Am anderen Morgen fand sich E. auf einem Ackerfeld wieder ohne seine Brieftasche von 328 M. Am selben Abend nahm B. mit einem Freunde Kurt D. ein Autofahrt nach Dortmund, am Tage darauf anfallten sie im Distrikt ein großes Haus, das sich von mittags 2 bis abends 11 Uhr hinzog, und zu dem man noch etliche andere Leute einlud. Die Voruntersuchung hatte ergeben, daß B. und D. teilweise auch an anderen in Dortmund bei Gassehof, im Hausbau, Hiederaus und ähnlichen Lokalen vergnügten Stunden bei zahlreichen Fliesen verweilt haben sollen. B. war einige Zeit nachher in Untersuchungshaft genommen und hat nach längerem Zeugnis die Tat eingestanden. Die Vernehmung am Mittwoch vor dem großen Schöffengericht Dortmund ergab, daß B. dem älteren D. immer wieder Geld gegeben hatte, damit der Letztere die Fäden des Raub und nicht der Jugendliche. Der bestmögliche Glaube nicht an einen gewaltsamen Raub, sondern meinte, betäubt worden zu sein. B. hielt der Staatsanwaltschaft die Anklage, die Straßenraub laute, nicht aufrecht, und antragte wegen Diebstahls, der zwar harte Strafenraub grenze und an Fälligkeit der Strafe einheitlich wohl kaum abgelehnt werden könne. 1 Jahr Gefängnis und gegen den Angeklagten D. wegen Hehlerei eine solche von einem Monat. Das Gericht konnte den Bitten des Verteidigers B. nicht befehlen, ihn sofort aus der Haft zu entlassen. Es verurteilte den jugendlichen B. zu 6 Monaten Gefängnis, auf die 1 Jahr Untersuchungshaft angerechnet werden und denen 3 Monate ausgelegt werden, für die B. durch dem Bestohlenen E. der entstandene Schaden ersetzt wird. Der Angeklagte D. erhielt 1 Jahr Gefängnis, die auf drei Jahre ausgelegt werden bei einer Geldbuße von 60 Mark. Wenn man annehmen will, daß der 19-jährige B. unter dem Einfluß der heutigen Zeit zu einer derartigen meinen Tat kam, so ist es voll auf zu verstehen, wenn man ihn trotz seiner Jugend eben wegen der Werflichkeit seiner Tat ins Gefängnis stellt.

Stadt

Zweite, 1. Nov. Am 1. Mai ging 19-jähriger Bernhard B. aus Homburg mit Kellner H. und Metzgergehilfen L. zusammen nach Homburg nach Barop. Unterwegs trafen sie 77-jährigen Berginvaliden Georg E. Georg hatte ein Haus verkauft und an dem Tage Geldrate eingezogen. Anscheinend in schlechter Stimmung, hat er die drei zu einem Glas in der Wirtschaft endlich eingeladen. Er gab dann auch zwei Kunden Bier, eine Frau Schnaps und war so unvorsichtig, seine Brieftasche von über 300 M. zu zeigen. Während B's. Ruhe in der Wirtschaft eingeschlossen waren, erschlich B. den angetrunkenen E. nach Hause begleiteten. Am anderen Morgen fand sich E. auf einem Ackerfeld wieder ohne seine Brieftasche von 328 M. Am selben Abend nahm B. mit einem Freunde Kurt D. ein Autofahrt nach Dortmund, am Tage darauf anfallten sie im Distrikt ein großes Haus, das sich von mittags 2 bis abends 11 Uhr hinzog, und zu dem man noch etliche andere Leute einlud. Die Voruntersuchung hatte ergeben, daß B. und D. teilweise auch

Schwerster Gefährdung der Koalitionsverhandlungen durch den Antrag.

Dann die Ausrufungen für sich und zu anderen Personen! Vor der Tat sagte er einmal: „In Gladbeck noch ein Hattum gemacht und dann weg!“ —, ein anderes Mal, er wollte sich das Leben nehmen, vorher aber mußte

Schwerster Gefährdung der Koalitionsverhandlungen durch den Antrag.

Mittwoch nacht 2 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Sohn, Bruder, Enkel, Neffe und Vetter

Karl

im Alter von 10 Jahren und 2 Monaten.

Um stille Teilnahme bitten

**Familie Friedrich Bechert
nebst Anverwandten.**

Dt.-Hörde, Stolzestr. 2, den 31. Oktober 1928. (8822)

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 3 1/2 Uhr vom Krankenhaus Bethanien aus statt.

**Christl. Metallarbeiter-
Verband, Hörde.**

Am Donnerstag, den 1. Nov., findet vormittags 11 Uhr im Rath. Gefellenhaus in Hörde eine (8817) Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt:
Stellungnahme zu der Aussperrung.
Ein jeder ist verpflichtet, an der Versammlung teilzunehmen.

Empfehle für
**Allerheiligen
Kränze u.
Buketts**

in feinsten Ausführung zu den billigsten Preisen.
Gärtner-Pothoff,
Klause 6 früh, Bondong.

Fast neues 8762

Bertifo

nüssb. zu verkaufen.
Hörde, Hermannstr. 18, I.



Heute nacht 12 Uhr verschied nach kurzer Krankheit, infolge Herzschlag, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Wwe. Eva Schlemann
geb. Blum

im Alter von 83 Jahren und 10 Monaten.

Um stille Teilnahme bitten

Familie Traugott Böhmann.

Wellinghofen, den 29. Oktober 1928. (8766)

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 2 1/2 Uhr vom Trauerhause, Friedrichstr. 45, aus statt.



Heute morgen 9 Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Hütteninvalid

August Tietz

im Alter von 74 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hörde, Am Geenseel 9, Iserlohn, Nordhorn, Lotz, Holzwickede, den 30. Oktober 1928.

Die Beerdigung findet statt am Samstag, den 3. November, nachmittags 4 Uhr, vom Krankenhaus Bethanien. (8813)

Sollte jemand aus Versehen keine Nachricht erhalten haben, so diene diese als solche.
Der Verstorbene war Mitglied des Zentralverbandes der Invaliden und Witwen.

Danksagung.

Für die liebevolle Teilnahme und überaus zahlreichen Kranzspenden beim Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen sagen wir allen, besonders Herrn Pastor Wellner für seine trostreichen Worte am Grabe, sowie den Vereinen herzlichsten Dank. (8818)

**Frau Ww. Fuhr
und Kinder.**

Sölde, den 31. Okt. 1928.

herzlichen Dank.

Frau L. Kühl und Kinder.

Aplerbeck, den 1. Nov. 1928. 8819

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Gemeindefache Wellinghofen verkaufe am Freitag, den 2. November 1928, vormittags 11 Uhr, auf dem Hofe des Landwirts Wilhelm Untermaun öffentlich meistbietend gegen Barzahlung
1 Acreben, 1 Büffel, 1 Zofa, 1 Fische und 4 Ställe.
Besichtigung eine halbe Stunde vorher.
Wellinghofen, den 30. Oktober 1928.
Guhmann, Vollstreckungsbeamter.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag, den 2. November 1928, vorm. 11 Uhr, werde ich in meinem Pfandlokal beim Wirt Herrn Kreienfeld, hier
1 Nähmaschine
öffentlich meistbietend gegen Bar versteigern.
Holtmann, Obergerichtsvollzieher in Hörde.
Telephon 40 524.

Zwei getragene

Mäntel

und Pelzgarnituren für Mädchen von 12 bis 18 Jahren, noch gut erhalten, zu verkaufen. Wo, zu erfr. in der Gesch. (8808)

1 Knabenfahrrad

ein Grammophon

mit 40 Platten u. 1 Kino billig zu verkaufen. Näheres Hörde, Friedrichstr. 6.

Möbel

Zweitisch, Eimerschr., Garderobenschrank, Zwiegelstisch, Küchenanrichte preiswert zu verkaufen. Hörde, An der Geymarkt 24, pt.

Garantiert frische

Knick-Eier

in der Schale, Stück 11 Pf. Aufschlag nur Stück 7 Pf. Geschirre bitte mitbringen. Eier- und Buttergroßhandlung
J. Jager, Hörde, Hermannstr. 28.

Auch richtig

Wenn Sie sich für den Übergang einen guten Loden- oder Regenmantel anschaffen. Sie sparen an Regen- u. weniger kalten Tagen. Ihre gute Kleidung und sind stets gut angezogen.

Bayer. Lodenmäntel
19.50 25.- 29.- 35.- 45.-

Gummi-Mäntel
29.- 35.- 39.- 45.- 49.-

Trenchcoats
49.- 57.- 65.-

Herren-Ulster

29.- 36.- 48.- 59.- 79.- 85.- 110.-

Grüegelsiepe
ALTER MARKT



Aplerbeck.

Empfehle meinen renovierten 8820

Rindersalon

sowie mein separates Kabinett nur für Subkopfschnitt u. Nachschnitt

Alex. Wölfe,
Aplerbeck,
Präsidentenstr. 46.

Postsekretär Prein

Hörde

Brückerhoffstr. 3 (Südstr.)

empfehle

garantiert reinen

Blüten-Sonig

aus eigener Zucht, ei a 1/2 Dtl. 1.80 8821



Jeden Donnerstag

und Freitag

frischen Fisch

empfehle 8810

W. Ahlert, Loh.

Freibant Hörde.

Freitag, den 2. Nov.,

vorm. ab 9 Uhr, wird

verkauft: 8805

frisch. Rindfleisch

zu 60 Pfg.

frisches Kalb- u.

Schweine-Fleisch

zu 70 Pfg. je Pfd.

Ausgewachs. rebh.-farb.

Stücken

zu verkaufen. (8738)

Ahring, Verahofen,

Selzerstr. 43.

9 Wochen alle

Fertel

zu verkaufen. 8895

Knappmann, Hörde,

Hinterer Schildstr. 9.

oder Lehrerin für 2 An-

sänger gesucht.

Off. mit Preis unter

Nr. 8768 an die Ge-

schäftsstelle dieser Zeitung.

Preisrätsel - Auflösung!

Der Turm in unserm Fenster bestand aus 758 Paar Ramehaarschrauben.

Die glücklichen Gewinner der Hauptpreise sind:

1. Preis Hrl. Jmgaard Arnie, Hörde, am Deedbrink 47.

2. " Erich Kramer, Wellinghofen, Freinstraße 30.

3. " Herr Christian Köppler, Hörde, Semerichstr. 146.

4. " Hans Janettin, Hörde, Wilhelmstraße 7 a.

Die 6 Trostpreise erhielten:

Erwin Braun, Hörde, am Schallader.

Karl Hiege, Verahofen, Hördestraße 48.

Wilhelm Raut, Solawiede, Friedrichstraße 21.

Heinrich Bessel, Wellinghofen, Hartweg 28.

Else Kromberg, Wellinghofen, Freinstraße 88.

Wolte Dinkel, Hörde, Hermannstraße 65.

Durch die äußerst rege Beteiligung sahen wir uns veranlaßt, noch weitere 20 Trostpreise, bestehend aus 1 Paar hübschen Stoffmiederrücken mit Lederhose, auszugeben.

Diese Preise erhielten:

Genofea Rosenthal, Schüren, Erlendstraße 17.

Maria Giese, Hörde, 1. Bidestraße 3.

Hrl. Lina Schiemann, Verahofen, Hördestraße 103.

Martha Weisels, Hörde, Gildenstraße 21.

Hrl. H. Bemaß, Hörde, Wellinghofenstraße 64.

Gerda Bangert, Hörde, Graubenzstraße 24.

Hrl. S. Gunkel, Brückerhof 38 bei Hörde.

Ann Grüneberg, Hörde, Deutenbergstraße 2.

Oskar Gromm, Hörde, Am Schallader.

Otto Wiltas, Hörde, Hohenstraße 4.

Hrl. Kalle, Hörde, Dortmundstraße 24.

Max Kammel, Hörde, Wellinghofenstraße 125.

Bernhard Engelbracht, Hörde, Benninghofenstraße 75.

Georg Geyfel, Brückerhof b. Hörde.

Karl Tilsch, Hörde, Ermlinghofenstraße 20.

Rudolf Klein, Hörde, Hohenstraße 46.

Widwid Daemann, Hörde, Wilhelmstraße 9.

Alois Heinerich, Hörde, Auguststraße 40.

Emil Kammel, Hörde, Wellinghofenstraße 184.

Fritz Gieskes, Hörde, Schwarzer Pfad 12.

Die Preise können ab Donnerstag, den 1. November 1928, in unserem Geschäftslokal, Hörde, Hermannstraße 27, gegen Vorzeigung einer Legitimation in Empfang genommen werden. 8826

F. W. Böhmer

Hörde, Hermannstrasse Nr. 27.

Lehr- mädchen

aus achtbarer Familie sofort oder bald gesucht. (8802)
Lebensmittel-Zeinkost
28 1/2. Fuhrländer
Hörde,
Neuermarkt.

Fleißiges 8807

Morgenmädchen

für sofort gesucht.

Bischoff, Hörde,

And. Geymarkt 40, I. Etg.

Junges Mädchen, 20 J.

alt, sucht 8763

Stellung

zum 1. od. 15. Nov. als

Erst- oder Zweitmädchen.

Gutes Zeugnis vorhanden.

Näheres in der Gesch.

dieser Zeitung.

In unser Handelsregister B ist heute bei der unter Nr. 91 eingetragenen Firma „Vollschau und Wellinghofen-Hörde-Dortmund“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Wellinghofen folgendes eingetragen. Der Geschäftsführer Amtsbaumeister Schilling zu Wellinghofen ist ausgeschieden, an seiner Stelle ist der Prokurist Ernst Wille zu Brünninghausen zum Geschäftsführer bestellt. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 8. August 1928 ist der Gesellschaftsvertrag in § 11 (Aufsichtsrat) geändert. Dortmund-Hörde, den 27. Oktober 1928. Amtsgericht.

Auf Grund der Reichsnerordnung über Finanzstatistik vom 29. Juni 1928 hänot der Vierteljahrs-Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Dortmund für Juli/September 1928 im Stadthaus, Petenstraße 28, und bei den Verwaltungsstellen zur Einsicht auf 14 Tage aus. Dortmund, den 29. Oktober 1928. 8816

Der Ratistat.

Dulioh!

Die Hühneraugen

sind weg durch

„Lebewohl!“

Hühneraugen-Lebewohl u. Lebewohl-Ballen-

schelben Biechdore (8 Pfaster) 75 Pf., **Lebewohl-Fuss-**

bad gegen empfindliche Füße u. Fußschwellen, Schachtel (2 Bäder) 80 Pf., erhältlich in Apotheken u. Drogerien, sicher zu haben bei:

J. Gossmann Benninghofenstr. 16, **Wellinghofen-Drop.**

J. Schenck, Kreuz-Drop, H. Thysen Hermannstr. 27 in Aplerbeck; **Drogerie H. Schneider** am Markt. 8817

Der November dieje
stimmung an folgen
Jahren. Das sich be
November 1918 ereigete,
Schürung hervorrufo
Deutschland seit lange
ste. War es denn ein
wen an den Kräfte, d
gebracht hatten? Au
sch unterliegen, wenn
er noch mehr Reinde
mütterung, die de
verriet, war fast genau
gerieten und Staats
sich entsprangen, auf die
H. Beineke jeder Tag
alle 1918 brachte eine
am nicht schon mit den
Kriegsfataltrophe rechnete
werden die Waffenstillta
dem Oesterreich-Ungarn
hemlicht. Am 6. reite
am Abbruch des Wa
nahme von Friedenssu
ab. Am 7. November
sch und der Obersten
schwechsel über den
Verhandlungen statt. Zw
ter Wilhelm II. das
in den Thron verzichte
berlin vom Reichstagsab
schloß aus. Am 10. trat
Bettentilstandsverhandl
er 11. erfolgte die Unte
landsvertrags, und m
ten die Feindellafte
urde die Thronensagun
tags) in Wien verfu
schate der König von
nte auch der Oberbefehl

Je kleiner die deut
er die Regierungstrife
an unter Parlaente
angen sollte, selbst
reilich ab und zu e
erungstrife herausau
ergänze im Medier
ent sind durchaus un
Zielung der politise
gedrückt, etwas von
welben Parteien in ar
aus einnehmen pfleg
persönliche Stimmu
eine gewisse Rolle i
schen. Man fragt sich, o
weiter gehen u
nen Lande, das langh
den Pflichten als Lan
beratiger parlamen
den werden darf. Be
nach einer g r u
orm berechtigt erdrei
die Vorgehen in den
als Lieberbleibel ein
sagenwart hineinragen

Die schnell kann man
Der Name des jun
ne prant auf der e
der Welt, und das l
in göttlicher Treue
der Vorrichtsmaßnah
under Poffagier an
stoppelin" zu schme
höhe sein, auch w
uhr"arte", wahren
urde und damit lebr
zeit hat, den mehrde
im in solchen Fällen
flust. Wir wollen hoffen
und Goldschörden die
Jumot aneben, wie die
am auch wohl schwer
Bemienauge zudruden
sch des ersten blind
schiffi wert!

Theodor S
Da seinem 25. Todest
Von Hörde



Vor dreißig Jahre
Berlin, den unsch
erwählten Mann mit
war, der Tag für 2
gerer Straßenbahn f
Katholik zufuhr, den
nigste Weltmacht unt

Unberechenbar fin
Der Sohn des f
kommen, dessen Unte
schaft wede, glaub
einen Lebensberuf ge
aus dem Juristen mach
tische Brot einen Lehr
personate der in Ge
eaten und Französisch
hem Aufstuf unterrich
kommen sich als Kriti
schiller und mit
Sammler heimlicher S

Die Post- und Telegraphenbeamten.

Zehn Jahre Reichsarbeitsministerium.

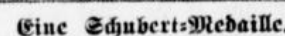
Welche Hindernisse und welche Erschwerungen in den 10 Jahren die Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums beeinträchtigt, ausfindig zu machen drohten und das Unmögliche an Spannkraft und Energien forderten, das zeigen vier Begriffe, die heute als Zustände noch nachwirken und nicht überwinden sind: die Inflationswunde, die Mobilisierung, die Inflation und die Reparationen. In den 10 Jahren standen wir vor den leeren Kassen des Reiches.

Der Verbandstag erledigte dann noch die Arbeiten seiner sozialen Ausschüsse durch Annahme zahlreicher Anträge, die sozialpolitischen Forderungen für die unteren und mittleren Beamten anhielten und unter anderem verlangten, daß auch für die Beamten grundsätzlich die 48 stündige Arbeitswoche eingeführt werde.

Weniger, die in diesen sechs Jahren zurückgedrängt wurde, mag klein erscheinen, nemlich an unseren Bänken aber sie ist unendlich an die der Welten. Der Minister erinnerte an die drei Epochen des Weens: Kriegsende, Demobilisation und Inflation. Auf die Inflation ist die große Reinigungs- und Rationalisierungskrise der Jahre 1925—1926 gefolgt, womit der Kriegs- und Inflationswirtschaft erst endgültig liquidiert wurde. Aus dieser Krise sei das Tariflohnniveau der deutschen Arbeiterklasse sogar

Steuerkalender für November

5. Ablieferung der für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober einbehaltenen Steuerabzüge der Lohn- und Gehaltszahlungen, sofern Ablieferungsverpflichtung durch Ueberweisung vorliegt.
10. Richtigkeit der Börsenumsatzsteuer für Oktober und Vorlegung einer Anmeldung der Abrechner zum Kapitalverkehrsteuergesetz in zwei Stücken. — Finanzamt.
15. Vorauszahlung der Vermögenssteuer. Ein Viertel des im Vermögenssteuerbescheid angegebenen Jahresbetrages. — Finanztafel.
- Richtigkeit der Einkommensteuer für Landwirte, Forstwirtschaft und Gartenbau. Ein Viertel des im letzten Steuerbescheid angegebenen Jahresbetrages. — Finanztafel.
- Richtigkeit der jüdischen Gemeindesteuer. — Gemeindefasse.
- Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer für Oktober-Dezember. — Steuerfasse.
- Richtigkeit der Grundvermögens- und Hauszinssteuer für November. — Steuerfasse.
20. Ablieferung der für die Zeit vom 1. bis 10. November einbehaltenen Steuerabzüge der Lohn- und Gehaltszahlungen wie am 5. d. M.
25. Abgabe der Steuererklärung und Bezahlung der Biersteuer für die erste Hälfte des Monats November. — Steuerfasse.



Anläßlich des 100. Todestages von Franz Schubert am 19. November gelangt in Oesterreich eine Schubert-Gedenkmünze im Werte von zwei Groschen zur Ausgabe: Die Vorderseite zeigt das Bildnis des großen Liederkomponisten, die Rückseite die Wappen der 10 Bundesstaaten von Oesterreich.

Theodor Mommsen.

Seinem 25. Todestag am 1. Nov. 1928.
Von Herbert Hünede.



Vor dreißig Jahren kannte ihn jedes Kind in Berlin, den unscheinbaren, kleinen, in sich schlummernden Mann mit dem wallenden weißen Haar, der Tag für Tag in der Charlottenburger Straßenbahn saß und der Königl. Bibliothek zufuhr, den großen Mommsen, die Weltmacht unter den Gelehrten seiner Zeit.

Unberechenbar sind die Launen des Schicksals. Der Sohn des friesischen Barbers Jentzen, dessen Unterricht die Liebe zur Wissenschaft weckte, glaubte in der Jurisprudenz seinen Lebensberuf gefunden zu haben. Doch aus dem Juristen machte die Sorge um das tägliche Brot einen Lehrer Hamburger Mädchenpensionate der in Geographie und Geschichte, Latein und Französisch, Literatur, und deutschem Aufsatz unterrichtete. Daneben belästigte er sich als Kritiker, als politischer Tageschriftsteller und mit Sturm zusammen als Sammler belmischer Sagen.

Ein staatliches Stipendium brachte die große Wendung im Leben des Siebenundzwanzigjährigen. Denn als Jurist, der Quellen für seine Ausgabe römischer Gesetzesurkunden sammeln wollte, ging Wommien mit staatlicher Unterstützung nach Italien; mit dem Wunsche Historiker zu sein, kehrte er in die Heimat zurück. Das Bestreben, das Römische Recht wahrhaftig zu erfassen, in die Geheimnisse altrömischen Lebens einzudringen, ließ ihn zum Sprachwissenschaftler werden und weckte die schlummernde Liebe zur Geschichtsforschung. Die Welt muß diesem Eingriff des Schicksals dankbar sein, denn er schenkte ihr den Bahnbrecher der neueren Geschichtswunde, den größten Historiker seiner Zeit.

Die Ereignisse des Jahre 1848 und ihren Folgen drohten die Pläne des jungen Gelehrten zu zerstören. Mommsens Teilnahme an politischen Kämpfen um die Freiheit seiner engeren Heimat, und seines weiteren deutschen Vaterlandes, seine Thätigkeit als Nebasthet zogen ihm das Mißfallen der Behörden zu und kosteten ihn die kaum errungene Leipziger Professur.

So fand Mommsen mit 33 Jahren vor der
Nacht: seine Hoffnungen und seine Existenz
schienen zerstört. Doch mit bewunderungswür-
diger Energie überwand er die Krise, und ge-
rade in jene Zeit der Ungewißheit, noch stän-
der gerührt durch den Tod des Vaters, fiel die
Vollendung des „Corpus inscriptionum et Reper-
torum“ des „Editis des Diofletian“ und
einer Auswahl römischer Epigramme.

Die Berufung als Professor des Römischen Rechts nach Zürich befreite Mommsen unerwartet von materiellen Sorgen. Doch auch die zwei Jahre später erfolgte Ruf nach Breslau brachte ihn noch nicht auf den Posten, den er sich zu seiner wissenschaftlichen Entfaltung wünschte und den er brauchte. Und doch sah diese Breslauer Jahre neben Arbeiten an

großen Inschriftensammlung der Berliner Akademie und an dem „Corpus inscriptionum Latinarum“ die Vollendung des Werkes, das seine Namen unsterblich machte, des deutschen Geschichtswerkes des 19. Jahrhundert, der „Römischen Geschichte“.

Die „Römische Geschichte“ wurde in die Kulturprachen übertragen, und sie hat bis heute auch durch die Ergebnisse neuerer Forschung fast nichts an ihrem grundlegenden Wert verloren. Sie ist die erste gewesen, die mit der Vollerleuchtung brach und die Erfindungen nach römischer Literatur zu werten verstand. Nach dem Werk auch manchen Irrtum, manches Altharte, aus den politischen Ereignissen der Entstehungszeit zu erklärende Urtheil über einzelne Persönlichkeiten des alten Rom enthalten, sind doch die Genialität und die umfassende Großzügigkeit, mit der die „Römische Geschichte“ das gesamte Leben eines großen Volkes schildert, bis heute unübertroffen geblieben.

Der Erfolg des Meisterwerkes blieb nicht aus. Dem Eindruck, den die „Römische Geschichte“ hervor rief, war sicher nicht zum mindesten der Erlaß des Prinzen von Preußen zu verdanken, der Mommsen als Professor der alt- und mittelgeschichtl. Wissenschaften an die Universität zu Berlin rief.

Dort hat Mommsen noch 40 Jahre gewirkt, drei Jahrzehnte hiervon als Lehrer. Er übernahm die Leitung des Riesenwerkes des „Corpus inscriptionum Latinarum“, die Redaktion eines Teiles der „Monumenta Germaniae historica“ des Sekretariats der Akademie der Wissenschaften. Seine Arbeitskraft schien unerschöpflich; sie blieb ihm bis in das höchste Alter treu und ermöglichte ihm ein literarisches Lebenswerk, unübertroffen in seiner Gründlichkeit und Fülle.

Alle Ehren, welche die Wissenschaft zu be-
geben hat, fielen Rommsen zu. Die gesamt-
geistige Welt feierte seinen 70. und 80. G.

undachtzigjährigen. Er war einer der wenigen denen das Schicksal gönnte, ihren Ruhm zu erleben und doch nicht zu überleben.

St. Hubertus.

„Gar lustig ist die Jägerzeit“, heißt es in einer bekannten deutschen Volksweise. Ganz besonders empfinden jetzt im Monat November in der Hochsaison der Jagd, unsere Nimrod, welche Lust es ist, „das Ruhn im stillen Flug die Schneepf im Zickzackzug“ mit Sichel zu treffen, „die Sauen, Reh“ und Hirse zu erlegen auf der Büsche.“ Uralt ist das Jagdvergnügen, die Schriftsteller der alten wie der neuen Kulturvölker wissen davon zu erzählen. Xenophon und Plato schätzten die Jagd hoch, der Feinschmecker Horaz schwärmte geradezu für ihr. Aus dem Zeitalter der römischen Kaiser entfernten damalige Schriftsteller die großartigen Jagdschilferungen. Unseren Altvordern war es eine Lust, zu jagen, und der gelehrte Wildband unserer Väter bot immer Gelegenheit dazu. Galt bei den alten Kulturvölkern die Jagd mehr als Erholung, so nimmt sie im Mittelalter mehr eine beherrschende Stellung ein. Die Ritterburgen boten in Zeiten der Friedens wenig an Unterhaltung und Erheiterung. Die Jagd fast ausschließlich schaffte Kunst und Lust. Daher darf man sich nicht wundern, daß sie mit Leidenschaft betrieben wurde, ja zu weilen ausartete. Die Verhältnisse der Gegenwart unsere ganze Entwicklung und vor allen Dingen diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen haben die Jagdgerechtigkeit wieder in die rechten Grenzen zurückverwiesen. So gilt heute die Jagd noch als ein ritterliches Vergnügen, dem zu folgen eine wahre Lust ist, seiner Kostspieligkeit halber aber nur von Begüterten ausgeübt werden kann.

Reichsfahrplankonferenz des Bundes Deutscher Verkehrsvereine.

Bodum. 1. Nov. (Gräßlicher Selbstmord.)

Die Mutter

auf dem Nummelplatz erschlagen.

Gelsenkirchen-Buer, 1. Nov. (In den Stapel gestürzt.) Im unterirdischen Betriebe der Schachanlage Scholven ereignete sich ein Unglücksfall. Bei der Morgenschicht stürzte im Revier 7 ein 33jähriger Hauer in einen Stapel und war auf der Stelle tot.

**Gelsenkirchen-Buer, 1. Novbr. (Freier
Straßenraub.)** Auf der Vödenkampstraße in
Buer-Mitte wurde eine Verkäuferin der Firma
Altkhoff, als sie sich auf dem Nachhausewege be-
fand, von einem plötzlich auftauchenden Mann
überfallen und mit einem Gummischlauch miß-
handelt. Als die Bewußtlose zu sich kam, war
der Täter mit einem Karion, worin sich ein
Mantel befand, verschwunden. Zwei des Weges
kommende Männer, die die Stillschreie des
Mädchens gehört hatten, nahmen die Verfolgung
des Täters auf, konnten aber nur den Karion
verheißtaffen.

Gelsenkirchen-Buer, 1. Nov. (Verbrechen Unglücksfall oder Selbstmord?) Der 17 Jahre alte Glasbläserlehrling Hans Deppner aus Gelsenkirchen, Halben-Straße 50, wurde morgens gegen 7.30 Uhr als Leiche auf dem Bahnhöfen der Eisenbahnstraße Essen—Gelsenkirchen—Vismarck in der Nähe des Schlachthofes Gelsenkirchen-Bücker gefunden. Ob Unglücksfall oder Selbstmord oder Verbrechen vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden.

Stierstraße, 1. Nov. (Die Flucht aus dem Fenster.) Infolge Erbkrankheitsanlegenheiten bestanden zwischen einer Witwe und ihrem Schwager Streitigkeiten. In der Wohnung der Witwe in der Körberstraße kam es wiederum zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf die Witwe von ihrem Schwager mit Halsabschnitten bedroht wurde. In ihrer Angst sprang die Frau aus dem im ersten Stock gelegenen Fenster ihres Schlafzimmers auf die Straße. Sie trug dabei schwere innere Verletzungen davon und mußte dem Krankenhause zugeführt werden.

Düsseldorf, 1. Nov. (Der Düsseldorfer Sachlieferungsprozeß.) Bekanntlich schwebt gegen die am Sachlieferungsgeheimnis des Max-Balk-Konzerns Beteiligten ein Strafverfahren. Einer der Beschuldigten, der Franzose Georges Noblo-

Vergehen gegen das Opiumgesetz.

Fünf Verste unter Auflage.

Düsseldorf, 1. Nov. Der Düsseldorf-
Staatsanwaltschaft ist es gelungen, zusammen
mit der Kriminalpolizei nach Aufhebung einer
Kokainzentrale in der Zährstraße mehrere Per-
sonen wegen Vergehens gegen das Opiumge-
setz zur Rechenschaft zu ziehen. Am 27. September
sah die Verhandlung gegen die Inhaberin eines
Mistgequartiers und gegen ihre Lieferanten
statt. Wegen Vergehens gegen das gleiche Ge-
setz standen fünf Düsseldorf-Ärzte vor dem
erweiterten Schöffengericht. Es wird ihnen zur
Last gelegt, Aufschüttige, anstatt als Heilmittel
als Genußmittel verordnet zu haben und damit
die Patienten nicht ernähren, sondern ihre Sucht
nach Kokain vergrößert zu haben. Der Be-
merkung eines der angeklagten Ärzte, daß Sta-
tininjüchtige nicht heilbar seien, widersprach ein
Professor der Nervenklinik des Grafenberg so-
wie auch ein Kreisarzt, die beide als Sach-
verständige vernommen wurden. Nach Anhö-
rung verschiedener Sachverständigen bean-
tragte der Staatsanwalt gegen 3 Ärzte Frei-
pruch, gegen 2 Ärzte Geldstrafen.

Das Urtheil sprach sämtliche Angeklagten frei. Objektiv haben sich die Angeklagten alle schuldig gemacht, aber was die subjektive Seite anberuht, so hat das Gericht keine Bedenken getragen, daß bei zwei Aetzen der gute Glaube nicht bestritten werden kann.

Zu den wichtigsten Fragen in der Lebensmittelerzeugung gehört unbedingt die Belieferung der Bevölkerung gerade der industriellen Bezirke mit guter und einwandfreier Milch. Trotz aller oft so mühevoller Ausflugsarbeiten steht der Milchverbrauch in Deutschland noch weitentlich unter dem Durchschnitte anderer Länder. Diese Tatsache ist umso bedauerlicher, als wir trotz des geringen Verbrauchs noch beträchtliche Mengen dieses billigen aller Volksnahrungsmittel aus dem Auslande einführen, obgleich wir unsern Bedarf mitheils aus der inländischen Erzeugung decken können.

Das Industriegebiet ist an dieser Frage ganz besonders interessiert, da für seine schwer arbeitende Bevölkerung das beste Nahrungsmittel gerade gut genug ist. Leider ist eine geordnete Regelung der Belieferung mit Milch nur an ganz wenigen Stellen mit Erfolg und Augenmerk möglich gewesen.

Man geht nicht fehl, wenn man die Milchversorgung des Industriegebietes als eine überwiegend organisatorische Frage ansieht. Jeder Schritt auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher muß genaustens durchorganisiert werden, wenn wirklich etwas Erprobliches geleistet werden soll. Ausgangspunkt für jede Forderung muß die einwandfreie Gewinnung der Milch an der Quelle sein, ein Grundfaß, gegen den leider noch zu oft gekündigt wird. Der bestmögliche Verarbeitungsbetrieb, wie auch die einwandfreie Vertriebsorganisation ist nicht in der Lage, den Verbrauchern eine einwandfreie Qualitätsmilch zu liefern, wenn nicht zuvor die Mängel am Gewinnungsort beseitigt werden.

Verlangt man jedoch vom Erzeuger die größten Anstrengungen, dann muß man ihm und einen laufenden und lobnenden Absatz seiner Produkte gewährleisten. Die Landwirthschaft klagt oft mit Recht über die durchaus mangelhafte Bezahlung, und es ist ihr nicht unbefremdlich, wenn die vielen unrentablen Milchbetrieb nicht gehen läßt. Man versteht diese Klagen schon ein wenig besser, wenn man weiß, daß in Württemberg viele Milchgroßhändler Außenstände haben, die im Einzelfalle 50000 Mark (!) überschreiten.

Auch auf den weiteren Wege zum Verbraucher finden sich Mängel mancherlei Art. In den Wollereien hat die Kontrolltätigkeit der Behörde schon manches gebessert, aber Einzelfälle aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, daß auch das mit noch lange nicht jeder Schaden behoben ist. Im Kleinhandel gibt es in den Straßen der Industriestädte noch oft Dinge zu sehen, die jeder Beschreibung spotten. Da werden z. B. auf offene, ständige Strafe offene Gefäße benutzt, um die Milch in die einzelnen Haushaltungen abzugeben. In wie vielen Häusern wird die Milch in offenen Gefäßen stundenlang in die unaubere Treppenhäuser gestellt, bis sich endlich ein Mensch darum bekümmert. Sicherlich ist hier zum großen Teil auch der Verbraucher selbst schuld, der die kleine Mißthe des Aufstehens zu früher Morgenstunde scheut. Leider wird die Behörde nur in einzelnen kraßen Fällen einschreiten können, da ihr die bestehenden Vorschriften keine Handhabe bieten.

Aus der Erkenntnis, dass die Dichtbevölkerung in den Städten die Verwertung der Milch für den Milchwirtschaftszweck am besten ermöglicht, kam die Forderung nach einem Reichsmilchgesetz, das am lauffesten aus den Industriestädten kam. Aber auch die Erzeuger und die Verarbeitenden und Vertriebsorganisationen wiesen immer wieder auf die Notwendigkeit von gesetzlichen Bestimmungen hin. Die Hauptforderung der Industriestädte war eine straffere Organisation mit gleichzeitiger Kontrolle der ins Stadtgebiet eingeführten Milch. Damit ist die Frage der Milchhöfe angeschnitten, die gerade für das Ruhrgebiet mit seiner dichten Bevölkerung von allergrößter Bedeutung sind. Sie stammen zwar großen Teil noch aus der Zeit der Zwangsmilchlieferung, wenn auch mit veränderter gesellschaftlicher Struktur. Durch die oft übergroße Verteilung der Städte glaubte sich mit der Zeit auch der freie Milchhandel in seiner Wirtschaftsfreiheit benachteiligt oder gar ganz ausgeschaltet.

Düsseldorf, 1. Nov. (Ein Nachspiel zu dem
Nefenuntersuchungen bei der Düsseldorf'schen Re-
gieierung.) Der Prozeß gegen den Obergerichtsrath
Garlrichs, der die Regierungskasse in Düsseldorf
um 700 000 Mark betrogen hatte und mit seiner
ersten Geliebten Frau Holten bereits verurtheilt
wurde, fand ein Nachspiel in der Verhandlung
gegen die zweite Geliebte des Garlrichs, Frau
Bally Napp aus Essen. Frau Napp hatte etwa
45 000 Mark erhalten, war mit Garlrichs ins Bad
gereist, hatte in den teuersten Hotels gewohnt
und kostbare Geschenke von Garlrichs erhalten.
Frau Napp berief sich darauf, daß sie von allem
keine Ahnung gehabt habe, da sich Garlrichs als
Regierungsrath und Sohn eines schwerverdienenden
Gutsherrn vorstellte. Die bereits verurtheilte
Geliebte Garlrichs, der vorgeführt wurde, be-
stätigte dies im allgemeinen, sodah Frau Napp
moralisch Beweises freigesprochen werden mußte.

Serjord, 1. Nov. (Ein Bein abgefahren.)

Hertford, 1. Nov. (Ein Bein abgefahren.) Dem siebenjährigen Sohn des Maurermeisters Harno in Talloß Solte wurde von einem Motorradfahrer ein Bein abgefahren. Der Junge hatte sich an ein Fuhrwerk gebannt, von dem er wegsprang, als gerade ein Motorradfahrer in entgegengekehrter Richtung vorbeifuhr.

Freistadt des Münsterlandes (in der süd

auch ein Amtsgenoss befindet.) Auf der Landstraße in der Nähe von S. erregte eine männliche Person, die ohne Schuhe in Strümpfen dahinschlief, den Verdacht des Landjägers. Nach Namen und Wohnung gefragt, gab der Land-

freier anscheinende Antworten, und er fragte auch nicht answellen. Er schilberte unter Thränen die Urtage seiner Verurtheilung auf der regendurcheinweichenden Strafe. Er sprach mit einem Freunde in einer offenen Feldkammer übernachtet, dort seien ihm nicht nur die Vögel, sondern auch die Schube gestohlen worden. Der Landjäger traute den Worten nicht zu und nahm den Mann zunächst fest, um ihn am andern Morgen dem Amtsgericht in die Gefängnisse zu zuführen. Der Anblick des barfüßigen Mannes, dessen freier Willen der Unwillen des Gerichts so daß man mit Vorwürfen gegen den Beamten nicht zurückhielt. Die Erzählung des Streichers fand am Gerichtsstelle sofort Glauben und wurde sofort entlassen, nachdem man ihm noch ein Paar Schuhe ausgehändigt hatte. Kurz Zeit darauf trat der Beamte, bei dem es um einen Anwärter im Dienst handelt, einen Kollegen aus einem benachbarten Ort. Dieser schilberte er sein Erlebnis und die Beweismittel seines Dienstfehlers durch das Gericht. Er hörte der Kollege aus B. von dem unbefugten Landstreicher, als er in die Worte ausbrach: „Um Gottes willen, wo haben Sie den unfügigen Mann gelassen, den suchte ich gerade! Der Mann ist mit einem Komplizen in der Wirtshaus in B. eingebrochen und dort von dem Wirt überfallen worden. Er hatte keine mehr, die Schuhe, die er vorläufig halber ausgezogen hatte, mitzunehmen. Der Wirt hat beiden Eindrehen gegeben und ein Bombenment mit Klaffen auf sie eröffnet.“ Der Landstreicher und Eindrehen hatte inzwischen den vom Gericht geschenkten Schuhen das Gesicht und konnte bislang noch nicht wieder getroffen werden. Bei den gerade in hiesiger Gegend überhand nehmenden Einbrüchen ist Handlungsweise des Gerichts, insbesondere Vorwürfe gegen den Landjäger, kaum verständlich.

Stiel 1. Von (ein netter, süßlicher)

In den verschiedensten Orten am Niederrhein trat in letzter Zeit ein „Hilfsprediger“ auf, welcher über das Deutschthum im Auslande und die Verdrückung der Deutschen im Burgenthalde Vorträge anbot. In Kanten verdrückte der Schwärzer, denn um einen solchen handelte es sich, um Zurücklassung seiner Hotelzede, doch kam er nicht, denn bereits in Friedrichsfeld bei Bielefeld konnte seine Rekrutierung erfolgen.

vom Reichsgericht zurückverwiesen

Nach, 1. Nov. Der Strafmaschinenpumpen-Jumpey ist von der Strafkammer beim Landgericht Aachen, nachdem das Schöffengericht von der gleichen Anklage freigesprochen hat, auf die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Berufung am 7. Mai 1928 wegen Bandenschmuggels mit 2 Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe belegt worden. Gegen dieses Urteil hat der Revision eingelegt, die vor dem Landgericht Aachen des Reichsgerichts unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten Reichert verhandelt werden. Der Tatbestand ist kurz folgender: Jumpey besaß ein Lastauto. Mit diesem Auto ist Kaffee, Kakao, Tabak usw. in großen Mengen von Holland nach Deutschland geschmuggelt worden. In einer Nacht ist es auf einer unbewachten Grenzstraße fahrend von der Grenzpolizei angehalten worden. Es wurde beschlagnahmt. Bei näherer Untersuchung stellte sich fest, daß in dem Auto eine Kugel steckte, die von der Grenz kriminalpolizei beschlagnahmt werden, ein Beweis dafür, daß er schon früher gefolgt und beschossen worden war. Der Chauffeur des Jumpey Eberhardt wurde zunächst wegen Schmuggels verurteilt und erklärte in der Verhandlung, er habe auf eigene Rechnung Geschäft gehandelt und das Fahren mit Lastwagen des Jumpey sei eine Schwarzarbeit zum Zwecke des Schmuggels gewesen. Als Gegen Jumpey in der 2. Instanz verurteilt wurde, ist dieser Chauffeur, weil er freiwillig verurteilt war, als Zeuge vernommen worden. Sein Zeugnis ging dahin, daß er ein gewisses Fräulein Küpper ihm den Auftrag gegeben habe, die Schmuggelfahrten zu übernehmen und von ihr habe er auch die nötigen Geldmittel zum Einkauf der Waren in Holland erhalten. Dieses Fräulein Küpper habe das Schmuggelauto auch immer erwartet, habe die geschmuggelte Ware vertrieben. Die Eltern des Chauffeurs wegen der Inanspruchnahme ihres Sohnes für diese Schmuggeltätigkeit sich beschwert hatten, habe das Fräulein Küpper erklärt, sie möchten sich doch um die Sache kümmern, damit der Schmuggel jeder, der nur irgendwie könne, das sei in der Ordnung, es sei nichts dabei. Das Landgericht Aachen nahm an, insbesondere bei sehr hohen Beträgen, die zum Ankauf der Waren in Holland notwendig waren und im Hinblick auf die wiederholte Benutzung des Lastautos, daß Jumpey nicht nur wegen Schmuggeltätigkeit seiner Angestellten gehandelt habe, sondern daß er tatsächlich der Veranstalter dieser Schmuggelfahrten gewesen sei. In der Nacht, in der das Auto beschlagnahmt wurde, soll Jumpey sich in einer Straße auf dem Auto wartend aufgehalten haben. Als Tatfache, daß Jumpey sich in dieser Nacht auf dem Auto aufgehalten habe, wurde in dem Einverständnis mit den auf dem Auto befindlichen Personen gehandelt habe und verurteilt ihn wegen Bandenschmuggels. Der 1. Senat des Reichsgerichts hat das Urteil, so es auf Bandenschmuggel lautet aufzuheben und die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an die Bezirksinstanz zurückzuverweisen. Die Verhandlungen des Landgerichts gaben Anlaß zu erheblichen Bedenken in der Richtung, ob die Schmuggeltätigkeit im Sinne des § 141 vorliegendes, zeitliches persönliches Zusammenkommen so vorhanden gewesen sei, daß man davon sprechen könne, man habe den Jumpey als Teilnehmer an den Schmuggelfahrten gefaßt.

Zeitung und Anzeigenverwaltung der Pferdewerben.

Je länger die Wöchner im Herd in der Erde bleiben, um so vorteilhafter ist es. Auch ist in dem das Wetter häufig trocken September, in dem das Wetter meist noch so hart, das und somit ist der Boden meist noch so hart, das

Wie wird Getreideelampe verfrachtet?

Getreideelampe sowohl aus Zeigen als auch aus Wöchner gehört zu den besten Futtermitteln für Stallmisch. Es ist aber erforderlich, daß die Getreideelampe stets in festem Zustand und

Einzelverpackungen als Einfrachtung

bieten sich einmal ein wenig Abwechslung unter den Bedenken und haben überdies den Vorteil, daß sie bei ihrer harten Verpackung in kalten Jahren, wenn ihr Transport immer

1. Nov.

1928.

Fein

Feld/Notgarten

Ernte und Aufbewahrung der Pferdewurzeln.

Je länger die Wurzeln im Herbst in der Erde bleiben, um so vorteilhafter ist es. Auch ist im September, in dem das Wetter häufig trocken und sonnig ist, der Boden meist noch so hart, daß viele Wurzeln beim Ausheben abbrechen. Im Oktober setzen dann gewöhnlich wieder härtere Regenfälle ein. Bei dieser Entwicklung der Wurzeln noch ein auffallend reges Wachstum, so daß nach trockener Sommern die Wurzeln bis Ende Oktober geernteten Wurzeln oft um ein Viertel mehr an Gewicht bringen als die bereits im September aufgenommenen. Da die Wurzeln tief in den Boden hineingehen, tut ihnen leichter Frost gewöhnlich nichts. Auch wenn härterer Frost eintritt, braucht man sich mit dem Aufnehmen nicht so zu beeilen, sofern der Frost ununterbrochen anhält. Taut es dann auf, so müssen die Wurzeln schnellstmöglich herausgeholt werden; denn sobald es von neuem friert, sind sie verloren. Kommen die Wurzeln, wie es auf moorigen und tonigen Böden häufig der Fall ist, schmierig aus der Erde, so schneidet man sie so schnell und hoch wie möglich auf dem Felde auf, wobei man das Kraut nach innen und die Wurzeln nach außen legt. Durch Regen, Luft und Sonne werden sie dann gereinigt und getrocknet und sind nun zum Einbringen geeignet. Um die Wurzeln längere Zeit aufzubewahren, wird das Kraut mit einer Scheibe vom Kopf der Wurzel abgeschnitten. Dann bleiben die Wurzeln zunächst so lange an der Luft liegen, bis die wunde Stelle getrocknet ist. Sie lassen sich nun an einem trockenen, kühlen Ort, am besten in einer geschlossenen kalten Kammer, längere Zeit aufbewahren. Hier legt man sie in länglichen vierseitigen Haufen auf, und zwar so, daß der Daumen nirgends die Wände berührt, also ringsherum ein Gang bleibt. Ist eine stärkere Schicht Wurzeln gelegt, so wird trockene Erde von 3 bis 5 Ztm. Dicke darüber geschüttet, worauf abwechselnd in derselben Weise bis zur beliebigen Höhe fortgefahren wird. Will man die Wurzeln bis Ostern frisch erhalten, so bringt man sie in schmale und flache Erdmieten, deren Sohle man gegebenenfalls mit etwas Stroh belegt. Um Erwärmung zu verhindern, durchschneidet man die Wurzeln wie vorher mit Erde und benutzt zur Bedeckung ebenfalls nur Erde. Anzuraten ist, eine größere Zahl kleiner niedriger Mieten zu setzen, damit angeseuchte Wurzeln nicht eine allgemeine Fäulnis erzeugen. Große, hohe, breite Mieten sind zu meiden.

Das Blutmehl

wird aus dem Blute der Tiere in großen Schlachthäusern hergestellt. Durch Einleiten von Dampf in das frische Blut wird das in ihm enthaltene Eiweiß zum Gerinnen gebracht und in eine dicke, flockige Masse verwandelt. Nach Ablassen des Blutwassers wird diese Masse getrocknet und zu feinem Pulver zermahlen. Die Gesamtausbeute beträgt etwa 20 Prozent. Das Blutmehl ist von rotbrauner Farbe. Es enthält 13 bis 14 Prozent Stickstoff und 7 bis 8 Prozent Asche, die in der Hauptsache aus Phosphorsäure, Kali und Kalk besteht. Als Düngemittel ist das Blutmehl besonders für leichtere Böden geeignet und wird in diesen auch bald zerfällt. Es hat eine milde Wirkung. Es kann hier auch zu allen Früchten im Herbst und im Frühjahr gegeben werden, wenn es nur einige Wochen vor dem Säen gestreut wird, um rechtzeitig aufgeschlossen zu werden. Auf schweren Böden ist die Wirkung langsamer; sie wird namentlich von den salpeterhaltigen künstlichen Düngemitteln nicht unwesentlich unterstützt. Etwas alte Krankheitskeime werden durch die Behandlung mit heißem Dampf unschädlich gemacht.

Wie wird Getreideschlempe verfüttert?

Getreideschlempe sowohl aus Weizen als auch aus Roggen gehört zu den besten Futtermitteln für Mastvieh. Es ist aber erforderlich, daß die Getreideschlempe stets in frischem Zustande und möglichst warm den Tieren gegeben wird. Wo letzteres nicht möglich ist, sollte man diese Schlempe vor dem Verfüttern wieder erwärmen. Keinesfalls darf die Schlempe im angeäuerten Zustande gegeben werden. Um jede Säuerung zu verhindern, soll man auch für Sauberkeit der Krippen durch häufiges Reinigen und Auskalken sorgen, da länger stehende Schlempereste in den Krippen sofort sauer werden. Bei der Verfütterung größerer Schlempemengen ist daneben ausreichendes Rohfutter zu geben, welches aus gutem Sommerfrohnt in Verbindung mit Trockenschnitzeln bestehen kann. Wenn man bei der Verfütterung von Kartoffelschlempe bezüglich der je Tag und Tier zu reichenden Mengen vorsichtig sein muß, weil zu große Mengen leicht zu gesundheitlichen Schädigungen führen können, braucht man sich bei der Getreideschlempe weniger Beschränkungen in dieser Beziehung aufzuerlegen. Man kann an Masttiere von 5 Doppelzentner Lebendgewicht unbedenklich je Tier und Tag 80 Liter Schlempe und noch darüber geben. Mit Rücksicht auf den verhältnismäßig geringen Fettgehalt der Getreideschlempe empfiehlt es sich, diesen Mangel an Fett durch Zugabe eines fettreichen Futtermittels in den erforderlichen Mengen auszugleichen. Da auch der Kalkgehalt der Getreideschlempe nicht sehr hoch ist, empfiehlt sich auch eine tägliche Gabe von etwa 50 Gramm Schlammkreide für jedes Tier. Auch die regelmäßige Salzgabe darf nicht vergessen werden.

Auf wieviel Hühner muß ein Hahn gehalten werden?

In jenen kleinen Wirtschaften, wo möglicherweise nur 4 bis 6 Hühner gehalten und Bruter leicht bezogen werden können, braucht man schließlich gar keinen Hahn. Allerdings sind Hühner ohne Hahn niemals so emsig beim Futterhaken; denn der Hahn führt die Hühner viel umher und regt sie zur Bewegung und damit zum Futterhaken an. Auch ist der Hahn in gewissem Grade der Wächter und Beschützer der Hühner. Wieviel Hühner ein Hahn befruchten kann, hängt zum großen Teil von der Rasse sowie vom Alter und Gesundheitszustand des Hahnes ab. Bei mehr feurigen Rassen und gutem Futter genügt auf 15 bis 20 Hühner ein Hahn; bei den schweren und phlegmatischen Rassen muß aber auf 10 bis 12 Hühner ein Hahn gehalten werden.

Gelbsucht beim Geflügel

wie Krankheiten der Leber überhaupt, kommen verhältnismäßig seltener vor als bei anderen Tieren. Die Ursache der Gelbsucht liegt gewöhnlich in einem chronischen Darmkatarrh. Infolge der Verstopfungen der Mündung des Lebergallenganges staut sich die Galle zurück, und in den Gallengängen und der Gallenblase bilden sich Verhärtungen (Gallensteine). Die kranken Tiere zeigen mangelhafte Fresslust, mageren ab, und es tritt eine Gelbfärbung der Haut des Halses, der Kehlkuppen und der sichtbaren Schleimhäute ein. Bei den geschlachteten oder eingegangenen Tieren bemerkt man Verhärtung oder Vergrößerung der Leber, Gallensteine, lehmige Verfärbung der Lebersubstanz, Leberverfärbung und Blutung in die Bauchhöhle. Soweit nicht in den Anfängen der Krankheit eine Behandlung einleitet — sie wird aber gewöhnlich außer acht gelassen —, ist auf Heilung nicht zu rechnen.

Mit Eintritt der kälteren Jahreszeit

hat jeder Tierhalter darauf zu achten, daß die Tiere kein gefrorenes Futter erhalten! Ställe sind, wenn nötig (wegen Eindringens kalter Zugluft), auszubessern!

Stachelbeerbeden als Einfriedigung

bieten doch einmal ein wenig Abwechslung unter den Heckensträuchern und haben überdies den Vorteil, daß sie bei ihrer starken Bewehrung in späteren Jahren, wenn ihr Laubkörper immer dichter und geschlossener geworden ist, Angeldene besser vom Garten fernhalten. Die Erziehung zu dieser Form macht wenig Schwierigkeiten. Man wählt mit Vorliebe Sorten mit starkem Wuchs und, wie erwähnt, guter vollkommener Bewehrung. Auf die Fruchtbarkeit ist kein besonderer Wert zu legen. Die Pflanzen werden in Abständen von 15 bis 20 Zentimeter in gerader Reihe gesetzt und kurz über dem Erdboden zurückgeschnitten. Die sich bildenden Ausläufer läßt man sich frei entwickeln und stutzt im Herbst nur die frähen Spitzen. Was von neuem austreibt, wird säuberlich, ganz nach Art der Anlage von Weißdornbeden, an den Ranten des Grenzraumes angeheftet. Im Herbst wird abermals entstutzt, um so mit der Zeit ein vielverzweigtes und in sich geschlossenes Ästgewirr zu erzielen. So geht die Behandlung fort, bis auch die nächste Reihe erreicht ist. Sind die Abstände der Ranten untereinander zu groß, dann empfiehlt es sich, Drähte einzufachsen, um einer Verwilderung der Heckenanlage vorzubeugen. Eine solche Hecke aus Stachelbeersträuchern macht bei guter Instandhaltung stets einen gepflegten Eindruck und hält sehr lange aus.

Zum Anbau des Meerrettichs.

Meerrettich soll nie aus Samen gezogen werden. Zur Auskult werden kleine, fingerstarke etwa 40 Zentimeter lange Seitenwurzeln alter Pflanzen benutzt. Diese erhält man beim Gärtner oder in einer Samenhandlung. Die beste Pflanzzeit ist Oktober bzw. März-April. Man pflanzt Meerrettich auf Wälle, deren Ränne 70–80 Zentimeter Entfernung voneinander haben. Die einzelnen Segmentsstücke bekommen einen Abstand von 60–70 Zentimeter. Sie sind nicht senkrecht, sondern schräg in etwa 45 Grad, stets in gleicher Richtung zu pflanzen. Man stößt mit dem Stiel eines Reckens in der Richtung des Walles schräg in den Boden, sorgt dafür, daß das Loch nach dem Herausziehen nicht zufällt — Erdboden auf durchschütten! — und steckt dann die Segmentsstücke so tief hinein, daß das obere Ende noch etwa 3 Zentimeter unter der Oberfläche zu liegen kommt und deckt mit Erde an. Im Juli — August zieht man die Erde von den Hauptwurzeln, schneidet alle Seitenwurzeln bis auf die unterste glatt weg und häufelt dann wieder an. Bei der Ernte sollen die Wurzelspitzen nicht verletzt werden. Alle im Boden verbleibenden Wurzelspitzen treiben im Frühjahr wieder aus.

Die Herbstsaat der Schwarzwurzel

hat namentlich für den Kleingemüsebauer Bedeutung, da die Großzüchter mehr und mehr der einjährigen Kultur mit der Aussaat im zeitigen Frühjahr den Vorzug geben, weil Herbstsaaten, die während der Überwinterung mehr dem Mäusefraß und offenen Frösten ausgesetzt sind, darum gelegentlich empfindlichen Ausfall bringen können. Diese beiden Punkte, Mäusefraß und Frost sind auch im Haus- und Kleingarten bei der Kultur der Schwarzwurzel nicht ganz außer acht zu lassen. Diese Gemüseart gilt zwar als vollständig winterfest, doch unter der Voraussetzung, daß sie als Samen überwintert. Wo bis zum Beginn härterer Fröste die Pflanzen bereits zu „spitzen“ beginnen, d. h. Ausläufer zeigen, empfiehlt sich doch besser, eine leichte Bodenbede, besonders für Gegenden, die erfahrungsgemäß harte Winter haben. Aus dieser Erfahrung heraus sollte man in diesem Fall möglichst die Aussaat vornehmen, an Plätzen mit mildem Winterklima ist man aber vorteilhaft schon im August. Droht Mäusefraß, dann bleibt im ersten Fall zeitige Frühjahrssaat das sicherste.

1. Nov.

1928.



Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Das Haus ohne Lachen.

Roman von Otto Neufeldt.

Copyright 1924 by Carl Dunder, Verlag, Berlin W.

Wiedruckt verboten.

11. Fortsetzung.

Kein Vorschlag konnte Eia gelegener kommen. Er hoffte, Deblöff auf diese Weise ganz zu verlieren und sich seinem Einfluß zu entziehen. Da fiel ihm Endrath ein, der heute zu ihm kommen wollte und er weigerte sich, abzureisen. Aber Deblöff verstand es, ihm klar zu machen, daß er unter keinen Umständen ins Hotel zurückkehren dürfe. Er könne auf neue Garçons später in die Arme laufen, vielleicht sogar unter irgend einen Vorwand verhaftet werden.

„Wir würden uns gegenseitig kompromittieren“, fügte Deblöff lächelnd hinzu. „Aber ich muß Endrath unbedingt sprechen.“ Deblöff überlegte eine Weile.

„Es gibt einen Ausweg“, sagte er dann. „Ich fahre, so schnell es möglich ist, in die Stadt zurück, und warte vor deinem Hotel bis Endrath kommt. Ich spreche ihn an, und halte die Verbindung zwischen euch beiden aufrecht. Das ist doch das Beste, nicht wahr?“

Dieser Vorschlag erschien Eia in der Tat als die beste Lösung und er nahm ihn an.

Als sie in der Nähe des Bahnhofes Grunewald den Wald verließen, war es fast sechs Uhr geworden und es war höchste Zeit für Deblöff, in die Stadt zu fahren. Er ließ sich von Eia eine genaue Beschreibung sowohl von Endrath als auch von Garrijen geben und spendete seinem Freunde freigebig ein Reisegeld von fünfzig Mark.

„Du schreibst mir recht bald, wo du deinen Sommeraufenthalt genommen hast, und ich werde dir alles mitteilen, was hier geschieht.“ Sie verabredeten eine Chiffre, unter der Eia postlagernd schreiben sollte. Dann rief Deblöff zwei Autos an, und sie fuhren auf getrennten Wegen in die Stadt.

17.

In Endrath waren alle Sorgen, Klänge und Rote, die ihn in den letzten Tagen gequält hatten, zur Ruhe gekommen, als er das Geschäftshaus Garrijens später verließ als sonst und sich auf den Weg zu Eia machte. Er wußte wohl, daß sein eigenes Gesicht und das seiner Kinder von dem Ergebnis dieses Ganges abhing, aber er vertraute sich jetzt still und gefaßt dem Schicksal an, das ihn wohl strafen konnte, nicht aber seine Kinder, die ohne Schuld waren.

Es war fast sieben Uhr, als er das Geschäftshaus verließ. Garrijen war seit dem Vortag abwesend — geschäftliche Konkretenzen, wie er gesagt hatte — und einige dringliche Angelegenheiten hatten Endrath bis jetzt festgehalten. Langsam ging er durch die Straßen, wie einer, der sich von der Arbeit des Tages

und ihn erwartete. Er nickte vor sich hin, seine Gedanken flogen noch einmal zurück zu seinen Kindern, dann trat er ein.

Dem Pförtner, der ihn nach seinen Wünschen fragte, sagte er, daß er Herrn Warmuth zu sprechen wünsche. Er nannte seinen Namen, und es wurde ihm ein Junge mitgegeben, der ihn hinaufbrachte in den ersten Stock. Vor der Tür, die die Nummer 23 trug, machte der Junge halt, lauschte und klopfte dann. Es kam keine Antwort, und Endrath schloß die Tür, um auf den Fall gefaßt zu sein.

Der Junge drückte die Klinge nieder, und die Tür ließ sich öffnen, also mußte Eia wohl doch zu Hause sein, und nur aus dem nebenan liegenden, kleinen Schlafraum kam durch die angelehnte Tür ein Lichtschein.

„Herr Warmuth“, rief der Junge, indem er eintrat und gleichzeitig das Licht im Wohnzimmer einschaltete.

„Bitte?“ kam die Antwort aus dem Nebenraum.

„Ein Herr Endrath wünscht Sie zu sprechen; er wartet draußen.“

„Nun, einer kurzen Pause kam die Antwort: „Führen Sie den Herrn, bitte herein!“

Der Junge ließ Endrath eintreten, schloß hinter ihm die Tür und schenkte wieder den Blick hinunter, riefte auf dem Treppengeländer hinab und meldete in der Pförtnerloge, daß Herr Warmuth zu Hause sei und den Besucher empfangen habe.

Ein Stubenmädchen, das zwei oder drei Minuten später den Flur im ersten Stock entlang ging, hörte aus einem Zimmer einen Schuß fallen. Sie schrie hell auf und wollte zur Haupttreppe rennen, als ihr von dort ein Herr entgegenkam, den sie nicht kannte, der jedenfalls nicht im Hotel wohnte und der bei ihrem Anblick sofort wieder kehrt machte und spornstreichs die Treppe hinunterließ. Das Mädchen, das zwischen dem Schuß und dem davonlaufenden Mann einen Zusammenhang ahnte, schrie nach Hilfe, wandte sich schleunigst um und rannte eine Nebentreppe hinab, an deren Fuß sie zwei Kellnern in die Arme lief. Sie konnte vor Schrecken, Verwirrung und Entsetzen zunächst kein Wort hervorbringen. Mit fuchtelnden Armen deutete sie die Treppe an, auf der sie herabgekommen war.

ausruhen und erholen will. Er fand sogar Ruhe, die Menschen zu betrachten, die an ihm vorbeigingen. Er studierte die Gesichter, ihre Mienen, und es war ihm, als könne er heute — helllichter als sonst — Dinge sehen, die seinem Blick sonst verschlossen geblieben waren. Alle Unruhe, die er aus den Gesichtern, der Menschen herauslas, war auch einmal die seine gewesen in einer Zeit, die weit, weit zurückzuliegen schien; heute war sie zur Ruhe gekommen und schwieg.

Er langte vor dem Hotel an und ließ seine Blicke über die graue Front des Hauses hingleiten; nur in einem Fenster des ersten Stockes war ein Lichtschein: dort mochte Eia wohnen.

**Die „Sicherungs-
verwahrung“.**

Sterilisierung von Verbrechern?
Der Strafrechtsausschuß des Reichstages hat die Ausprache über die Sicherungsverwahrung fortgesetzt. In der Abstimmung wurden dem Reichstagspräsidenten Anträge mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Eine lebhafteste Ausprache entspann sich über Paragraphen 62 (Entlassung), der lautet: „Untergebrachte darf, solange die vom Gesetz vorgeschriebene Zeit der Unterbringung noch nicht abgelaufen ist, nur mit Zustimmung des Gerichts entlassen werden.“ Von Rednern der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei und dem Abgeordneten Löbe, (Landespartei) wurde eine Ergänzung dieses Paragraphen dahin gewünscht, daß die Zustimmung des Gerichts insbesondere dann erteilt werden kann, wenn der Untergebrachte sich der Unterbringung unterzogen habe. Reichsjustizminister Reich erklärte zu diesem Antrag, er verstehe, wenn man die Frage der Sterilisierung als Gesellschaftsschutz nicht ohne Weiteres abweise. An dieser Stelle des Entwurfs als Bedingung für die Entlassung aus der Sicherungsverwahrung sei die Sterilisierung ver-

fügt. Solange er eine Gefahr für die menschliche Gesellschaft sei. Durch die Sterilisierung aber die Gefahr eines Verbrechens, auch ein Sicherheitsverbrechen nicht besei-

**Elternversorgung,
Witwenbeihilfe
und Reichsversicherung.**

Durch die vom 1. Juli 1928 ab eingetretene Änderung der Leistungen aus der Invaliden-, Unfall- und Altersversicherung haben sich die Vermögensverhältnisse der Elternrenten-, Elternbeihilfen- und Witwenbeihilfeneupfänger aus der Altersversicherung geändert. In zahlreichen Fällen aus der Reichsversicherung, weil Renten aus der Reichsversicherung monatlich etwa 5 M. erhöht wurden. Schon 1925 hat das Reichsversicherungsamt zum Ausdruck gebracht, daß kleine Schwankungen in den Vermögensverhältnissen bis zum Monatsbetrage von 5 M. bei der etwaigen neuen Festsetzung der Elternbeihilfe unberücksichtigt zu sein haben. Mit dieser Begründung richtete Reichsversicherungsamt die Reichsversicherungsministerien an das Reichsversicherungsamt das Erlaß, bei der Festsetzung aller Einkünfte von Beihilfen und Renten von einer Nachprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse aus Anlaß der geringen Erhöhung der Renten aus der Sozialversicherung Abstand zu nehmen. Das Reichsversicherungsamt ist mit Schreiben vom 18. Oktober 1928 — 1 c 4325 — entgegengekommen, daß die Versorgungsbedürfnisse durch Mund- und Körpererkrankung, von einer allgemeinen Nachprüfung der Höhe der Elternversorgung und der Witwenbeihilfe aus Anlaß der vom 1. Juli 1928 eingetretene Erhöhung der Leistungen aus Invaliden- und Unfallversicherung ab-

**Die Polizeibeamten
und der deutsche Beamtenbund.**

Der Kongreß des Schrader-Verbandes.

Auf der Tagung des Verbandes preussischer Polizeibeamten in den Kammerfälen in Berlin, die Leitung dem aus dem GutsMuth-Verbanden Kriminalkommissar Klingebiel übertragen ist, gab es eine scharfe Auseinandersetzung zwischen dem Verbandsvorsitzenden Schrader und dem Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, Flügel. Schrader hatte dem Beamtenbund den Vorwurf, daß dieser immer seinen Wünschen gemäß gehandelt habe. Auch gewisse Vorfälle im Landtag seien nicht das Vertrauen der Polizeibeamten in den Deutschen Beamtenbund, vor allem zum internationalen Bundesdirektor Roth, getrübt. Bundesvorsitzender Flügel erklärte dazu, daß die zwar aggressiven, aber doch sachlichen Äußerungen des Vorsitzenden des Polizeibeamtenbundes gezeigt hätten, daß eine Verständigung möglich sei. Er ging dann auf die einzelnen Vorwürfe ein. Was die Angriffe gegen Bundesdirektor Roth in den Einzelfällen anging, so habe er keine Veranlassung, ihn zu schützen. In den Differenzen zwischen dem Polizeibeamtenbund und dem Deutschen Beamtenbund sei zu sagen, daß der Deutsche Beamtenbund die Forderungen des Schrader-Verbandes voll und ganz unterstützt habe, allerdings Roth von der gemeinsamen Linie abgewichen sei, ohne damit die Sache einer Schädigung der Polizeibeamten auszuweichen. Flügel schloß unter starkem Applaus mit der Feststellung, daß die Polizeibeamten in den großen und grundsätzlichen Fragen mit der Politik des Deutschen Beamtenbundes durchaus einverstanden seien.

**Neue pädagogische Akademien
vergrößern das Junglehrerelend.**

Aus Junglehrerkreisen wird uns berichtet: Nach der letzten amtlichen Statistik warten noch immer fast 20 000 Junglehrer auf Anstellung, nämlich 16 710 Bewerber, die ohne jede Beschäftigung im Schuldienst sind, und 3000 sogenannte Hilfslehrer in untergeordneten, außerplanmäßigen Stellen. In diesen 20 000 (!) Schulamtsbewerbern kön-

nen jährlich nur etwa 1700 (!) auf Einstellung rechnen, so daß auf lange Jahre hinaus der Bedarf an Volksschullehrern weit ausgedehnt erscheint. Trotzdem beabsichtigt die preussische Staatsregierung, Ostern 1929 4 neue pädagogische Akademien einzurichten (2 evangelische in Breslau und Erfurt, eine weltliche in Berlin und eine für katholische Lehrerinnen in Köln). Schon in diesem Jahre haben im Reg.-Bezirk Aachen 10 Berg die auf den bereits bestehenden pädagogischen Akademien vorgebildeten Schulamtsbewerber — diese werden nach dem Examen sämtlich sofort angestellt — einem ganzen Jahrgang der teilweise seit 5 und mehr Jahren auf Anstellung wartenden katholischen Bewerber die Stellen weggenommen.

Wo soll das hinaus?
Es muß mit aller Entschiedenheit vom Landtag gefordert werden, daß keine Vermehrung der pädagogischen Akademien stattfindet, ehe die preussische Staatsregierung nicht die Einstellung auch des letzten beschäftigungslosen Schulamtsbewerbers in den öffentlichen Schuldienst sicher-

stellen kann. Ostern 1929 darf keine neue pädagogische Akademie eingerichtet werden!

Kleine Nachrichten.

Die im Berliner Kartoffelhandel beschäftigten Ausländer und Arbeiter haben den Tarif angenommen. Sämtliche bisher streikenden nahmen am Mittwoch früh die Arbeit wieder auf.

In Hamburg wurde auf Anordnung des Reichsanwalts der verantwortliche Redakteur der „Hamburger Volkszeitung“, Hubert Heesch, verhaftet. Die Verhaftung erfolgte wegen der in der „Hamburger Volkszeitung“ erschienenen Artikel zum 5. Jahrestage des Oktoberaufstandes und zum Hafenarbeiterstreik.

Die Stadt Güstrow feiert in dieser Woche ihr 700jähriges Bestehen, das mit einer Reihe von geglückten Veranstaltungen festlich begangen wird.

Die russische Pamir-Expedition, an der auch deutsche Gelehrte teilgenommen haben, hat ein 2500 Quadratkilometer großes Gebiet erforscht, 80 Gletscher entdeckt und 50 Gipfel zwischen 5000 und 7000 Meter ermittelt.

Auf der 13. Internationalen Roten Kreuz-Konferenz im Haag wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die erklärt, daß die Propaganda gegen den Krieg zu den ersten Pflichten aller Roten Kreuz-Vereinigungen gehört.

Die Bahn Monza—Corti wurde eröffnet. Auf die von dem französischen Minister Tarieu gebaltene Ansprache antwortete der italienische Minister in italienischer Sprache.

Der frühere amerikanische Staatssekretär Robert Lansing, der von 1915 bis 1920 an der Spitze des Staatsdepartements stand, ist gestorben.

Sieger „Zeppelin“.

„Graf Zeppelin“, das prächtige Schiff, mit dem ein gut Teil Freude und Stolz des deutschen Volkes die Reisen über dem Ozean mitgemacht hat, ist zurückgekehrt und hat damit den Kreis der Aufgabe, die sein Erbauer und sein Führer ihm gestellt hatten, gerundet. Zum ersten Mal in der Geschichte der Luftfahrt der Welt hat ein Luftschiff den Weg vom amerikanischen zum europäischen Kontinent zurückgelegt, und zum ersten Mal hat gleichzeitig ein- und dieselbe Maschine den Weg über den Atlantischen Ozean von Ost nach West und West nach Ost zurückgelegt.

Sicher, als könne es nicht anders sein, hat das von Dr. Dürr erbaute und von Dr. Eckener geführte Schiff den Rückweg vollendet, obwohl doch die Fahrt nach drüben bei der besonderen Unbill des Wetters Rumpf und Maschinen des „Grafen Zeppelin“ gewiss einer Belastungsprobe unterworfen hatten, wie sie nur selten im praktischen Luftverkehr vorkommen wird. Einzig der geringe Schaden an einer Stabilisierungsfläche mußte nach der Landung in Lakehurst drüben ausgebessert werden, und das konnte in wenigen Tagen geschehen. Andere Mängel, andere Ausbesserungen waren nicht erforderlich, und es gibt kaum einen besseren Beweis für die durchdachte Konstruktion und die sichere Präzision dieses Luftschiffes.

Ganz Deutschland teilt die innere Befriedigung und den berechtigten Stolz, den die Männer in Friedrichshafen heute nach dem Gelingen dieses bedeutungsvollen Fluges, den die Welt je sah, erfüllt. Und wenn uns Deutschen auch nicht die Fähigkeit jenes ungeheuren nach außen gerichteten Jubels gegeben ist, wie ihn die Großstädter der Vereinigten Staaten bei allen Gelegenheiten zeigen können, in denen eine technische oder sportliche Höchstleistung den Feinsinn des nationalen Stolz hat, so ist doch der Jubel in Deutschland darum nicht geringer. Nur innerlich ist er und darum vielleicht nachhaltiger. Und auch wohl berechtigter. Denn wir in Deutschland wissen, daß nicht nur Geldspenden des deutschen Volkes, sondern darüber hinaus Millionen bester Wünsche an diesem Schiff mitgebaut und an der Entwicklung der Zeppelinluftfahrt mitgeschafft haben. So empfinden wir das Schiff und seine Leistung als ein Stück eigenen Besitzes, als ein Stück eigener Tat.

Aber wir fühlen heute, wo der „Graf Zeppelin“ wieder über heimatischer Erde, über Deutschland ist, daß die Zeit vorbei ist, in der Begeisterung das erste Gefühl gegenüber dem Luftschiff sein kann. Wir fühlen allzu deutlich, daß die Zeit des Experimentierens mit dieser Din- und Rückfahrt über den Atlantischen Ozean endgültig vorbei ist und daß nunmehr ein neue bedeutsame Etappe auf dem Gebiet des

interkontinentalen Luftverkehrs eingeleitet hat. Die nächste Fahrt des „Grafen Zeppelin“ — noch wissen wir nicht, wohin sie gehen soll — wird schon so etwas wie eine Selbstverständlichkeit für uns alle sein, und nicht lange mehr, so werden wir zu dem Zeppelin oben in den Lüften genau so wenig neugierig aufsehen, wie heute schon zu den zahlreichen Flugern, die im täglichen Verkehr das Lustnetz über Europa befahren.

Wir werden schnell, sehr schnell mit nüchternen Augen das Luftschiff betrachten und nicht mehr aus den großen Ueberbäumen der Tageszeitungen, sondern aus den Ausbüchern uns über Abfahrt und Landzeit eines Zeppelin-Luftschiffes orientieren. Und wir wer-

den, wenn wir so das Luftschiff in unser Leben sachlich eingeordnet haben, als ein Bestandteil, das dazu gehört, wie andere Dinge der Technik und des Verkehrs, niemandem Unrecht tun. Nicht den Leuten, die heute die Repräsentanten der Zeppelinwerke und des Schiffes sind; und nicht dem alten Grafen Zeppelin, dessen Name unvergänglich bleiben wird. Gerade ihm kann die Welt kein schöneres Denkmal setzen, als wenn sie sein Werk jedes sensationellen Beifalles entkleidet und nur noch dankbaren Vergens hinnehmen als das, was es nach dem letzten Gedanken des genialen Erfinders sein sollte: ein friedliches Instrument, um Völker und Völker in der Welt einander räumlich näher zu bringen.

Bald weitere Amerikafahrten.

Die Pläne in Friedrichshafen. — Kein Pachtvertrag mit Spanien — Der erste Weltverkehrshafen auf badischem Gebiet.

Die Frage über die Zukunft der Zeppelinluftschiffe beschäftigt nicht nur die maßgebenden Kreise des Luftschiffbaues Zeppelin in Friedrichshafen, sondern findet überall in Deutschland das größte Interesse. In einer Unterredung gab einem Vertreter des „Hannov. Courier“ der Generaldirektor Goldsmann vom Luftschiffbau Zeppelin eingehend Auskunft, wie die augenblickliche Lage bezüglich der Einrichtung eines Weltluftschiffverkehrs nach Ansicht der Werksleitung in Friedrichshafen ist. Auf die Frage, ob es richtig sei, daß das Luftschiff „Graf Zeppelin“ auf zwei Jahre von der spanischen Regierung gepachtet sei, um im Luftschiffverkehr Spanien—Südamerika Verwendung zu finden, erklärte Goldsmann, daß diese Nachricht falsch sei. Die Frage des Ueberseeluftschiffverkehrs sei von so großer Wichtigkeit, daß man diese Frage nur vom europäischen Gesichtspunkt aus behandeln könne. Der Transoceanluftverkehr sei für alle europäischen Staaten von gleich großer Bedeutung. Vor allem gehöre

sehr viel Geld

zur Verwirklichung dieses Planes. Millionen von Mark müßten zur Verfügung stehen, um diese Zukunftspläne verwirklichen zu können.

„Ist nach dem Amerikaflug des „Graf Zeppelin“ wohl mit einer Finanzierung des Transoceanluftverkehrs zu rechnen?“ war die nächste Frage. „Darauf werden wir ja“, meinte Generaldirektor Goldsmann, „von Dr. Eckener nach seiner Rückkehr aus Amerika Näheres hören. Wir glauben nicht, daß die Finanzleute Amerikas so schnell sich in ein Unternehmen einlassen, von dessen Erfolg sie erst überzeugt werden

müssen. Nach diesem ersten Zeppelflug nach Amerika und zurück, der bei der Ost-West-Fahrt bekanntlich durch die Unbilden der Witterung und die Havarie an der Stabilisierungsfläche vom Pech verfolgt war, wird Eckener zweifellos durch eine

mehrmalige Wiederholung des Amerikafluges in diesem Herbst und Winter die Finanzwelt zu überzeugen versuchen, daß ein regelmäßiger Transoceanverkehr mit den Zeppelinluftschiffen möglich ist. Wir erwarten also, daß Dr. Eckener nach seiner Rückkehr nach Friedrichshafen sehr bald wieder mit dem Luftschiff „Graf Zeppelin“ nach Amerika fährt und damit dokumentiert, daß ein Zeppelinluftschiffverkehr über den Ozean sehr planmäßig durchgeführt werden kann. Ein einmaliges Ueberfliegen des Ozeans ist eine sportliche Fahrt, die jedoch für die Einführung eines geregelten Ozeanverkehrs nicht überzeugend wirkt. Daher wird Dr. Eckener alle Bestrebungen durch mehrere Amerikafahrten zu belehren versuchen, daß sich die Zeppelinluftschiffe für den regelmäßigen Transoceanverkehr eignen.

„Die Luftschiffwerft wird wohl in Friedrichshafen bleiben“, wurde Dr. Goldsmann gefragt. „Ja, selbstverständlich bleibt die Zeppelinwerft in Friedrichshafen. Dagegen ist beabsichtigt, den ersten Weltverkehrshafen auf badischem Gebiet zu errichten. Wir haben“, so erklärte Dr. Goldsmann, „die badische Regierung bereits in Kenntnis gesetzt, und dabei zeigte er den Briefwechsel, nach welchem die badische Regierung in Aussicht gestellt hat, die Errichtung des ersten Weltverkehrshafens in jeder Hinsicht zu unterstützen.“

„Ist ein bestimmtes badisches Gebiet für den zu errichtenden Weltverkehrshafen bereits in Aussicht genommen?“ „Es gibt bald kein Dorf und keine Stadt am badischen Oberrhein“, meinte lächelnd daraufhin Dr. Goldsmann, „das nicht Gelände für diesen Luftschiffhafen zur Verfügung stellt. Es wird jedoch wohl das Gelände südlich Freiburg, also

zwischen Freiburg und Basel,

in Frage kommen, da wir in Basel einen internationalen Verkehrsnotenpunkt haben, der es den ankommenden Luftschiffpassagieren ermöglicht, auf schnellstem Wege nach allen europäischen Ländern zu gelangen.

„Dann ist ja aber“, erklärte der Frager, „dieser Weltverkehrshafen in der sogenannten neutralen Zone, in der Deutschland laut Versailles Vertrag keine Luftschiffhallen bauen darf.“

„Dieser Luftschiffhafen für den Transoceanverkehr würde“, so erklärte Dr. Goldsmann, „in der oberen Rheinebene direkt unter den Mündungen der französischen Gebirge liegen und würde der deutlichste Beweis sein, daß Deutschland nur dem friedlichen Luftverkehr dienen will. Deshalb glaube ich, daß die politischen Schwierigkeiten in dieser Frage sehr rasch beseitigt werden. Frankreich würde ja durch einen europäischen Luftschiffverkehr ebenso wie alle anderen Länder profitieren.“



In Rom wird Staatsanleihe verbrannt.

Die italienische Regierung hatte vor einiger Zeit die Bevölkerung aufgefordert, durch freiwillige Spenden einen Fonds zur Tilgung der öffentlichen Schuld zu bilden. Der Aufruf hatte den Erfolg, daß Staatsanleiheverschreibungen im Werte von 147 Millionen Lire eingegeben und vernichtet werden konnten. Die Empfangsscheine über diesen Betrag wurden von Mussolini selbst auf dem Altar des Vaterlandes vor dem Grab des unbekannten Soldaten in Rom verbrannt.

Aus aller Welt.

Mitwirkung der Jugendlichen bei Haus- und Straßensammlungen.

Auf Grund eines Erlasses vom November d. Js. sind im Preussischen Wohlfahrtsministerium zahlreiche Berichte eingegangen, die sich für eine Milderung der Beschränkungen aussprechen, denen die Mitwirkung Jugendlicher bei Haus- und Straßensammlungen bisher unterlag. Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt hat in Abänderung der bisher geltenden Vorschriften in einem neuen Rundschreiben die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten ermächtigt, in Zukunft bei der Erteilung der Genehmigung zu Haus- oder Straßensammlung die Verwendung jugendlicher Sammler nicht nur wie bisher für bestimmte einzelnen Ortschaften auf Grund besonderer Prüfung der örtlichen Verhältnisse, sondern allgemein für alle ländlichen Bezirke innerhalb des Sammlungsbezirks zuzulassen, soweit die im Erlass vom 14. April v. Js. angegebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Welche Bezirke als ländlich anzusehen sind, ist in Zweifelsfällen von den Genehmigungsbehörden nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden. Die Eigenschaft einer Gemeinde als Stadt- oder Landgemeinde wird hierfür zwar in der Regel einen Anhalt bieten, braucht aber nicht immer maßgebend zu sein. Eine wirksame Überwachung der jugendlichen Sammler ist durch geeignete Auflagen in dem Genehmigungsbescheid sicherzustellen. Insbesondere empfiehlt sich die Anordnung, daß die Jugendlichen niemals einzeln, sondern nur zu zweit sammeln dürfen.

Der neue schweizerische Nationalrat.

Nach dem vorläufigen Gesamtergebnis der Nationalratswahlen erhielten: Freisinnig demokratische Partei 58 Mandate (bisher 59), Katholische Volkspartei 46 (42), Sozialdemokratische Partei 50 (49), Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 31 (31), Liberal demokratische Partei 6 (7), Sozialpolitiker 3 (5), Kommunisten 2 (3), Parteienlose 2 (2).

Drachlose Telegramme nach dem Mars.

Keine Verbindung mit dem Planeten.

Das Postamt in London hat in den letzten Tagen zwei drachlose Telegramme nach dem Mars befördert. Es hat allerdings nicht die Garantie für die Ankunft der Botschaft auf dem Planeten übernommen. Die Telegramme sind lediglich von dem Abseher Dr. Mansfield Robinson, dem früheren Stadtschreiber von Chesham, entgegengenommen und zu dem üblichen Tarifpreis an die Zentrale in Rugby weitergegeben worden. Die Station hat die Telegramme dann auf einer Wellenlänge von 18.500 Metern in den Äther geschickt. Der Abseher glaubt bestimmt an die Ankunft der Botschaften auf dem Mars. Er wartete mit derselben festen Überzeugung auf Antwort. Er steht nämlich nach seiner Versicherung seit zwei Jahren mit dem Mars in Verbindung. Er hat mit seinem Astrateil eine Reise nach dem Planeten unternommen und dort die Bekanntschaft einer Marsbewohnerin gemacht, die er Komaturo nennt. Da er im Verkehr mit dieser Marsbewohnerin sich die Elemente der Marsprache angeeignet zu haben glaubt, so hielt er die Zeit für gekommen, einmal versuchsweise mit dem Mars funktelergraphisch in Verbindung zu treten. Das erste Telegramm gab er früh um 2,15 Uhr, das zweite 10 Minuten später auf. Er versicherte seinen Freunden, daß die Antwort höchstens ein paar Stunden auf sich warten lassen werde. — Nun wartet Dr. Robinson aber schon seit Tagen vergeblich. Er kann sich das Ausbleiben der Antwort nicht erklären. Die Annahme, daß er vielleicht zu früh am Morgen angestiegen habe, verwirft er, da nach seiner Zeitberechnung auf dem Mars schon voller Tag war, als die Telegramme von London abgingen. Vielleicht wird Dr. Robinson seinen Versuch erneuern, dann aber sicher nicht mit Hilfe des Londoner Postamtes. Er ist nämlich der Ansicht, daß das Postamt ihn überfordert hat. Es hat ihm 1/3 Schilling für das Wort berechnet, während man in Paris nach den dortigen Tarifen schon für den dritten Teil eine Botschaft funktelergraphisch nach dem Mars senden kann.

— Zusammenstoß mit Wilderern. In der Baadener Feldmark bei Röhren geriet ein Forstwärter mit zwei Wilderern in einen Kampf. Als die Wilderer versuchten, dem Aufseher das Gewehr zu entreißen, entzündete sich dieses und die Ladung drang einem der Wilderer in den Bauch. Er wurde lebensgefährlich verletzt. Der andere Wilderer entfloh.

— Pubikopf und lahrlässige Körperverletzung. Ein Arbeiter in Denver hat sich unlängst davon überzeugen lassen müssen, daß Unachtsamkeit beim Pubikopfschneiden eine höchst unrentable Sache werden kann, denn der gute Mann war von einer Dame, der er den Pubikopf verpfuscht hatte, so daß das Haar unansehnlich kurz wurde, vor den Richter zitiert worden. Tatsächlich hatte das Gericht auch Mitleid mit dem verurteilten Pubikopf. Der Arbeiter wurde in eine Geldstrafe von 100 Dollar genommen, eine Affäre, an die der nachlässige Vertreter der Barbierkammer wohl lange denken wird.

— Hochwasser in Südtirol. Infolge starker Regengüsse in Südtirol führen Eltsch und Eisack Hochwasser. Wie die Innsbrucker Nachrichten melden, ist die Ortschaft Nals vom linken Eltsch-Ufer sowie von der Bahnstrecke abgeschnitten. Weder die Station Wipitan, noch Telfer sind von dort aus erreichbar. In der Gegend von Samundskron gleicht das Eltsch einem großen See.

— Hochwasser in Kärnten. Die Schneeschmelze und der andauernde Regen haben im Gailtalle schwere Hochwasser heraufbeschworen. Das Wasser drang in Häuser und Stallungen, überschwemmte und versandete Wälder und Wiesen. Bei Hermagor hat sich ein großer See gebildet.

— St. Bureaufratins läßt ein Dorf niederbrennen. Ein Großfeuer hat nahezu das ganze Dorf Jufazepa bei Agram eingeäschert. Die Agramer Feuerwehr, die zum Löschen herbeigeeilt war, befand sich in kürzester Zeit auf dem Brandplatz, konnte aber in Abwesenheit des Bürgermeisters des Ortes nicht die Ermächtigung erlangen, beim Löschen mitzuwirken und sah müßig zu, wie der ganze Ort in Flammen aufging.

— Der Spannung wegen. Ein 23jähriger amerikanischer Student in Atlanta im Staate Georgia hat gestanden, mit einem anderen Studenten „der Spannung wegen“ sieben Raubüberfälle ausgeführt und dabei zwei Menschen erschossen zu haben.

„Wir marschieren zum Katasteramt!“

Der Prozeß wegen der Krieger-Bauernbewegung. — Wie der Bericht des Finanzamtes zustande kam.

Im Krieger Aufrührprozeß wurden die letzten Zeugen vernommen. Der Oberlandjäger Sommerfeld sagt aus: Herr von Jena habe wörtlich erklärt: Wir marschieren jetzt zum Katasteramt, und wenn Schupo drin ist, dann haue wir sie raus! — Vors. Andere Zeugen haben ausgesagt, nicht Herr v. Jena, sondern Herr Staffehl habe davon gesprochen, die Schupo solle herausgehauen werden. Zeuge: Ich bin jetzt überzeugt, daß es Herr von Jena war. Der Angeklagte von Jena erwidert darauf, eine solche Äußerung würde in seinem logischen Zusammenhang mit seinem sonstigen Verhalten stehen. Der Zeuge müsse sich irren.

Dann wurden zwei Zeugen aus dem kleinen Orte Freienten vernommen über die dort abgehaltene vorbereitende Versammlung. Beide bekundeten, daß allerdings in der Versammlung auch davon gesprochen wurde, man solle Stöcke mitnehmen. Auch sei vielleicht gesagt worden, wenn Denkschriften kaputt gingen, könne man sie dafür. Sie bestritten aber, daß auch Steine mitgebracht werden sollten.

Als weiterer Zeuge wird der Untersuchungsrichter, Amtsgerichtsrat Bult vernommen. Der Zeuge Lepin hatte behauptet, der Untersuchungsrichter habe ihm gesagt, er würde sich meinelidig machen, wenn er etwas anderes aussage, als der Wachmeister Schelble. Einem Beamten wurde mehr geglaubt. Bult hält das für ganz ausgeschlossen, aber in diesem Falle könne er vielleicht den Zeugen darauf aufmerksam gemacht haben, daß ein Beamter eine andere Aussage gemacht habe, er solle deshalb vorsichtig sein. Ein solcher Hinweis sei vielleicht notwendig gewesen, da er ein Landbundmitglied nicht von vornherein als unbefangenen Zeugen habe betrachten können. Ein anderer Zeuge, Otto, hatte behauptet, Bult habe etwas anderes in das Protokoll schreiben lassen, als der Zeuge ausgesagt habe. Auf die Beschwerde des Zeugen habe der Untersuchungsrichter erwidert: „Das kommt so genau nicht darauf an“. Amtsgerichtsrat Bult bestritt auch das. Darauf wird noch ein Zeuge vernommen, der angibt, er habe nur drei Schritte von Kleine entfernt gestanden und dessen Verhaftung beobachtet. „Als wir dann zurückgedrängt wurden, so sagt der Zeuge aus, sprang einer aus der Reihe auf die Schupoleute zu und schlug auf den Wachmeister

70 Millionen Mark als Entschädigungen für Verluste aus Veruntreuungen und Unterschlagungen wurden, wie wir dem amerikanischen „Journal of Commerce“ entnehmen, im Jahre 1927 von den amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften auf Grund der von ihnen übernommenen Kautions-Versicherungen für Angestellte und Beamte gezahlt. Eine gewaltige Zahl, und es ist zu bewundern, wie die Amerikaner es verstehen, die Versicherung in den Dienst des Schutzes von Handel und Verkehr zu stellen.

Wie sieht es bei uns aus? Während in Amerika die Veruntreuungs-Versicherung bei den Behörden wie in der Geschäftswelt einfach als Selbstverständlichkeit gilt und dort die Bar-Kautions, die vom Angestellten aus gesehen un-

Müller ein. Erkannt habe ich den Schläger nicht.“ Wachmeister Köfler erklärt diese Aussage für falsch. Zuerst sei Müller gefallen, dann sei er, Köfler, allein auf Kleine zugegriffen. Oberwachmeister Preuker machte darauf aufmerksam, daß man zwei Vorgänge unterscheiden müsse, einmal, wie er selbst wegen des Rufes „Schweinehund“ den Kleine habe verhaften wollen, aber sofort wieder zurückgedrängt worden sei, und den zweiten Vorgang nach dem Schläge, als dann der zweite Verhaftungsversuch an Kleine gelang. — Der Zeuge Müller bleibt trotzdem dabei, Kleine sei bereits in die Aufbauschule abtransportiert gewesen, als Wachmeister Müller niedergeschlagen worden sei. — Der Zeuge Wiedebusch meint, Kleine sei zwar schon verhaftet gewesen, aber es habe sich alles sehr schnell hintereinander abgepielt.

Der Steuerinspektor Griesinger, dessen Name wiederholt bei den Demonstrationen genannt wurde, gibt dann Auskunft über das Zustandekommen des auf dem Finanzamt ausgearbeiteten Berichts. Er gibt an, daß der ursprüngliche Bericht von Amtmann Göhrn zurückgegeben worden sei, weil er als zu landbundfreundlich erschienen sei. Der endgültige Bericht sei dann von mehreren Beamten gemeinsam ausgearbeitet worden und der Regierungsrat Dr. Hegel habe noch manches hinzugefügt lassen. Zwei Beamte des Finanzamtes wurden über den Bericht vernommen, die die Beamten für die Zeitschrift „Steuerwart“ geschrieben haben. Dabei sagte der Obersteuersekretär Müller aus, der Bericht, den der Steueramtmann Göhrn zunächst aufgestellt hatte, habe die Sache direkt auf den Kopf gestellt. Er habe nämlich behauptet, die Landbundführer hätten sich Mühe gegeben, die Demonstration ruhig verlaufen zu lassen. Die breite Masse sei an dem Verlauf schuld gewesen. Wir persönlich, so erklärte Müller, waren dagegen der Meinung: Unsere Landwirte der Dürprignis sind so ruhig und friedlich, sie müssen von ihren Führern erst in diese Stimmung versetzt worden sein. Deshalb habe ich persönlich die Unterschrift unter diesen Bericht verweigert. — Dann wurde noch der Bericht des Landbundorgans über die Demonstration vorgelesen. Der Angeklagte v. Jena ließ dazu erklären, daß er die Verantwortung für diesen Bericht trage. — Die Vernehmungen wurden damit geschlossen. Die Plaidoyers werden am Freitag beginnen.

Unterstützungen sind keine Geschenke.

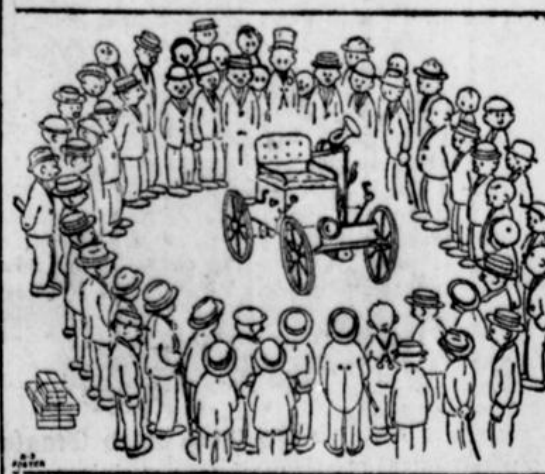
Die Rückerstattung der Fürsorgeleistungen.

In einem Streitfall des Fürsorgeverbandes Berlin hat das Preuss. Kammergericht in einem kürzlich ergangenen Urteil entschieden, daß nach Reichsrecht und nach preussischem Recht von dem zu unterstützenden Einkommen oder Vermögen gelagerten Hilfsbedürftigen die Rückerstattung der Kosten der Unterstüttung kraft Gesetzes, also auch ohne besondere Verpflichtungserklärung, verlangt werden kann.

In der Urteilsbegründung beruft sich das Kammergericht auf zwei Entscheidungen des Reichsgerichts. Trotz des Fehlens einer ausdrücklichen Bestimmung, daß und in welchem Maße der Hilfsbedürftige und seine alimentationspflichtigen Verwandten zur Erstattung der ihnen gewährten Unterstüttung verpflichtet seien, ging man hier auf Grund des Unterstüttungsnotwendigkeitsgesetzes von der Auffassung aus, daß die von einem Armenverbande aus gesetzlicher Verpflichtung gewährten Armenunterstüttungen nicht als Geschenke angesehen werden können. Es entspricht daher dem Wesen und Zweck der öffentlichen Armenunterstüttung, daß der Unterstüttungspflichtige ist, die für ihn gemachten Aufwendungen zu erstatten, wenn er dazu in der Lage war oder wenn er später in die Lage kommt. Die öffentlichen Armenunterstüttungen sind Aufwendungen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung nicht freigebig, sondern begriffsgemäß, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt, in dem Sinne gewährt werden, daß der Unterstüttete zum Ersatz verpflichtet ist, falls ihm ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Diese Rechtsgrundsätze, die das Reichsgericht aus dem Wesen und dem Zwecke der Armenunterstüttung selbst hergeleitet hat, sind durch

die in der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 ausgesprochene Aufhebung des Unterstüttungsnotwendigkeitsgesetzes nicht berührt worden. Durch die Reichsverordnung ist auch das Wesen und der Zweck der Armenunterstüttung nicht geändert worden, so daß die gekennzeichneten allgemeinen Rechtsgrundsätze auch weiterhin ihre Geltung behalten werden.

Daß auch die Reichsregierung von der Annahme der Erstattungspflicht der Hilfsbedürftigen ausgegangen ist, ist aus dem Inhalte der Reichsgrundsätze über Versorgung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 1. Dezember 1924 zu entnehmen.



Humor der Woche.

Der Mensch und das Auto

und jetzt. (Saturday Evening Post)

Kautionsversicherungen.

Zweckmäßiger Ersatz für Barkaution.

Sozial und unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit ist, längt der Kautionspolice Platz gemacht hat, ist die Kautionsversicherung bei uns im breiten Publikum noch ziemlich unbekannt, wenn auch viele Firmen bereits angefangen haben, sich auf dieser Beziehung auf amerikanische Weise umzustellen. Im allgemeinen aber steht man in Deutschland den seit Krieg und Inflation folge der gesunkenen Moral gestiegenen Verlusten durch Veruntreuungen und Unterschlagungen hilflos gegenüber.

Wie groß der Vermögensschaden ist, den diese Veruntreuung im Jahr angerichtet wird, rüber gibt die Statistik leider keine Auskunft. Sie sagt uns aber, daß im Jahre 1926 3466 Verurteilungen wegen Unterschlagung ergingen: 71 Verurteilungen auf 100.000 der mündigen Bevölkerung. Wahrscheinlich, Zahlen, die den Schaden, den sie verursachen, nicht angeben, von denen die Geschädigten in der Regel betroffen wurden.

Mit der in Deutschland seit Jahren üblichen Kautionsversicherung ist eine ausreichende Sicherheit zu schaffen. Ganz abgesehen, daß sie meist in zu geringer Höhe gestellt wird und im Ernstfall nur den bekannten Tropfen auf den heißen Stein bildet, ist es heute auch den meisten Geschäftsleuten gar nicht möglich, Kautionen in der nötigen Höhe zu stellen, da sie kein Geld haben. Hier haben die Kautionsgesellschaften eine große wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, dem Arbeitnehmer gegenüber wie Arbeitgeber. Einige namhafte Kautionsgesellschaften betreiben auch bereits die Kautionsversicherung, und zwar in zweifacher Form: Den Arbeitnehmer, indem sie ihm an Stelle der Barkaution eine Kautionsversicherung beschaffen, die es ihm ermöglicht, in Stellung auszurücken, die ihm ohne Kautionsversicherung wären, und für den Arbeitgeber, indem ihm Gelegenheit geben, seinerseits sich gegen Verluste durch Veruntreuungen oder Unterschlagungen durch Angestellte zu versichern, ohne ohne daß seine Angestellten etwas davon erfahren brauchen.

Die Notwendigkeit einer derartigen Versicherung braucht nicht erst erwiesen zu werden: ist einleuchtend, und zu verwundern ist es, daß von dieser Versicherungsart bisher in Deutschland verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht worden ist. Eine erste Kautionsgesellschaft, die wir über die Gründe befragten, weshalb auf diesem Gebiet hinter Amerika so weit zurückgeblieben, gab an, daß der Versicherungsagent, eine Kautionsversicherung anbieten, hierzu immer noch auf ein ganz ungünstiges finanzielles Vorurteil stößt: man glaubt, daß seinen Angestellten und Beamten, die sich in der Kautionsversicherung versichern, mit einer Versicherung gewissermaßen ein Mißtrauensdokument ausstellen würde, und schenkt dies nicht.

Mit dem Abschluß einer Veruntreuungsversicherung ist doch aber durchaus nicht gesagt, man seinen Angestellten etwas Unrechtfertigtes treibe; genau so wenig, wie man einen Kautionsnehmer, der die Stellung einer Barkaution lang, für einen unehrlichen Menschen hält. Man es, so würde man ihn doch nicht in den Dienst nehmen.

Die Forderung einer Barkautionsversicherung wie der Kautionsversicherung haben aber das Vertrauen, das man in seine Angestellten setzt, nichts zu tun; sie gehören einfach zur Ordnung. Genau so, wie sich heute jeder gegen Verlust durch Brand, Einbruchdiebstahl und Veruntreuung versichert; nicht weil er glaubt, daß er morgen abbrennen oder bestohlen oder beraubt werden wird, sondern um für den Fall, daß diese möglichen Ereignisse eintreten sollten, gegen Verlust gesichert zu sein.

Es ist zu wünschen, daß die Kautionsgesellschaften hier eine intensive Aufklärungsarbeit verrichten und damit das bisherige ganz ungünstige Vorurteil beseitigen, damit die Kautionsversicherung, wie in Amerika, in der Geschäftswelt und bei den Behörden im Interesse unserer Volkswirtschaft Gemeingut werden.

— Eine ganze Dampferbesatzung an Malaria erkrankt. Aus Afrika kommend traf über Antwerpen der norwegische Dampfer „Arctis“ ein. Auf der Reise von Aarhus nach Kolding war ein Besatzungsmitglied an Malaria verstorben. Die gesamte Besatzung war von der Krankheit befallen. Die Anstaltsärzte in Kolding sind im Begriff, die Besatzung in das dortige Krankenhaus zu verlegen. In das Krankenhaus lag das Schiff fünf Tage ohne Besatzung. In Rotterdam mußte ein weiterer Mann an Land gesetzt werden, und in Antwerpen wurden vier Mitglieder der Besatzung ins Krankenhaus eingeliefert. Nunmehr hat sich auch der Kapitän in ein Hospital begeben müssen, da gleichfalls wiederum einen Malaria-Anfall erlitten.

Der Wunsch der Menschheit zu sehen, hat die Kautionsversicherung bei uns im breiten Publikum noch ziemlich unbekannt, wenn auch viele Firmen bereits angefangen haben, sich auf dieser Beziehung auf amerikanische Weise umzustellen. Im allgemeinen aber steht man in Deutschland den seit Krieg und Inflation folge der gesunkenen Moral gestiegenen Verlusten durch Veruntreuungen und Unterschlagungen hilflos gegenüber. Wie groß der Vermögensschaden ist, den diese Veruntreuung im Jahr angerichtet wird, rüber gibt die Statistik leider keine Auskunft. Sie sagt uns aber, daß im Jahre 1926 3466 Verurteilungen wegen Unterschlagung ergingen: 71 Verurteilungen auf 100.000 der mündigen Bevölkerung. Wahrscheinlich, Zahlen, die den Schaden, den sie verursachen, nicht angeben, von denen die Geschädigten in der Regel betroffen wurden. Mit der in Deutschland seit Jahren üblichen Kautionsversicherung ist eine ausreichende Sicherheit zu schaffen. Ganz abgesehen, daß sie meist in zu geringer Höhe gestellt wird und im Ernstfall nur den bekannten Tropfen auf den heißen Stein bildet, ist es heute auch den meisten Geschäftsleuten gar nicht möglich, Kautionen in der nötigen Höhe zu stellen, da sie kein Geld haben. Hier haben die Kautionsgesellschaften eine große wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, dem Arbeitnehmer gegenüber wie Arbeitgeber. Einige namhafte Kautionsgesellschaften betreiben auch bereits die Kautionsversicherung, und zwar in zweifacher Form: Den Arbeitnehmer, indem sie ihm an Stelle der Barkaution eine Kautionsversicherung beschaffen, die es ihm ermöglicht, in Stellung auszurücken, die ihm ohne Kautionsversicherung wären, und für den Arbeitgeber, indem ihm Gelegenheit geben, seinerseits sich gegen Verluste durch Veruntreuungen oder Unterschlagungen durch Angestellte zu versichern, ohne ohne daß seine Angestellten etwas davon erfahren brauchen. Die Notwendigkeit einer derartigen Versicherung braucht nicht erst erwiesen zu werden: ist einleuchtend, und zu verwundern ist es, daß von dieser Versicherungsart bisher in Deutschland verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht worden ist. Eine erste Kautionsgesellschaft, die wir über die Gründe befragten, weshalb auf diesem Gebiet hinter Amerika so weit zurückgeblieben, gab an, daß der Versicherungsagent, eine Kautionsversicherung anbieten, hierzu immer noch auf ein ganz ungünstiges finanzielles Vorurteil stößt: man glaubt, daß seinen Angestellten und Beamten, die sich in der Kautionsversicherung versichern, mit einer Versicherung gewissermaßen ein Mißtrauensdokument ausstellen würde, und schenkt dies nicht. Mit dem Abschluß einer Veruntreuungsversicherung ist doch aber durchaus nicht gesagt, man seinen Angestellten etwas Unrechtfertigtes treibe; genau so wenig, wie man einen Kautionsnehmer, der die Stellung einer Barkaution lang, für einen unehrlichen Menschen hält. Man es, so würde man ihn doch nicht in den Dienst nehmen. Die Forderung einer Barkautionsversicherung wie der Kautionsversicherung haben aber das Vertrauen, das man in seine Angestellten setzt, nichts zu tun; sie gehören einfach zur Ordnung. Genau so, wie sich heute jeder gegen Verlust durch Brand, Einbruchdiebstahl und Veruntreuung versichert; nicht weil er glaubt, daß er morgen abbrennen oder bestohlen oder beraubt werden wird, sondern um für den Fall, daß diese möglichen Ereignisse eintreten sollten, gegen Verlust gesichert zu sein. Es ist zu wünschen, daß die Kautionsgesellschaften hier eine intensive Aufklärungsarbeit verrichten und damit das bisherige ganz ungünstige Vorurteil beseitigen, damit die Kautionsversicherung, wie in Amerika, in der Geschäftswelt und bei den Behörden im Interesse unserer Volkswirtschaft Gemeingut werden. — Eine ganze Dampferbesatzung an Malaria erkrankt. Aus Afrika kommend traf über Antwerpen der norwegische Dampfer „Arctis“ ein. Auf der Reise von Aarhus nach Kolding war ein Besatzungsmitglied an Malaria verstorben. Die gesamte Besatzung war von der Krankheit befallen. Die Anstaltsärzte in Kolding sind im Begriff, die Besatzung in das dortige Krankenhaus zu verlegen. In das Krankenhaus lag das Schiff fünf Tage ohne Besatzung. In Rotterdam mußte ein weiterer Mann an Land gesetzt werden, und in Antwerpen wurden vier Mitglieder der Besatzung ins Krankenhaus eingeliefert. Nunmehr hat sich auch der Kapitän in ein Hospital begeben müssen, da gleichfalls wiederum einen Malaria-Anfall erlitten.

Der Wunsch der Menschheit zu sehen, hat die Kautionsversicherung bei uns im breiten Publikum noch ziemlich unbekannt, wenn auch viele Firmen bereits angefangen haben, sich auf dieser Beziehung auf amerikanische Weise umzustellen. Im allgemeinen aber steht man in Deutschland den seit Krieg und Inflation folge der gesunkenen Moral gestiegenen Verlusten durch Veruntreuungen und Unterschlagungen hilflos gegenüber. Wie groß der Vermögensschaden ist, den diese Veruntreuung im Jahr angerichtet wird, rüber gibt die Statistik leider keine Auskunft. Sie sagt uns aber, daß im Jahre 1926 3466 Verurteilungen wegen Unterschlagung ergingen: 71 Verurteilungen auf 100.000 der mündigen Bevölkerung. Wahrscheinlich, Zahlen, die den Schaden, den sie verursachen, nicht angeben, von denen die Geschädigten in der Regel betroffen wurden. Mit der in Deutschland seit Jahren üblichen Kautionsversicherung ist eine ausreichende Sicherheit zu schaffen. Ganz abgesehen, daß sie meist in zu geringer Höhe gestellt wird und im Ernstfall nur den bekannten Tropfen auf den heißen Stein bildet, ist es heute auch den meisten Geschäftsleuten gar nicht möglich, Kautionen in der nötigen Höhe zu stellen, da sie kein Geld haben. Hier haben die Kautionsgesellschaften eine große wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, dem Arbeitnehmer gegenüber wie Arbeitgeber. Einige namhafte Kautionsgesellschaften betreiben auch bereits die Kautionsversicherung, und zwar in zweifacher Form: Den Arbeitnehmer, indem sie ihm an Stelle der Barkaution eine Kautionsversicherung beschaffen, die es ihm ermöglicht, in Stellung auszurücken, die ihm ohne Kautionsversicherung wären, und für den Arbeitgeber, indem ihm Gelegenheit geben, seinerseits sich gegen Verluste durch Veruntreuungen oder Unterschlagungen durch Angestellte zu versichern, ohne ohne daß seine Angestellten etwas davon erfahren brauchen. Die Notwendigkeit einer derartigen Versicherung braucht nicht erst erwiesen zu werden: ist einleuchtend, und zu verwundern ist es, daß von dieser Versicherungsart bisher in Deutschland verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht worden ist. Eine erste Kautionsgesellschaft, die wir über die Gründe befragten, weshalb auf diesem Gebiet hinter Amerika so weit zurückgeblieben, gab an, daß der Versicherungsagent, eine Kautionsversicherung anbieten, hierzu immer noch auf ein ganz ungünstiges finanzielles Vorurteil stößt: man glaubt, daß seinen Angestellten und Beamten, die sich in der Kautionsversicherung versichern, mit einer Versicherung gewissermaßen ein Mißtrauensdokument ausstellen würde, und schenkt dies nicht. Mit dem Abschluß einer Veruntreuungsversicherung ist doch aber durchaus nicht gesagt, man seinen Angestellten etwas Unrechtfertigtes treibe; genau so wenig, wie man einen Kautionsnehmer, der die Stellung einer Barkaution lang, für einen unehrlichen Menschen hält. Man es, so würde man ihn doch nicht in den Dienst nehmen. Die Forderung einer Barkautionsversicherung wie der Kautionsversicherung haben aber das Vertrauen, das man in seine Angestellten setzt, nichts zu tun; sie gehören einfach zur Ordnung. Genau so, wie sich heute jeder gegen Verlust durch Brand, Einbruchdiebstahl und Veruntreuung versichert; nicht weil er glaubt, daß er morgen abbrennen oder bestohlen oder beraubt werden wird, sondern um für den Fall, daß diese möglichen Ereignisse eintreten sollten, gegen Verlust gesichert zu sein. Es ist zu wünschen, daß die Kautionsgesellschaften hier eine intensive Aufklärungsarbeit verrichten und damit das bisherige ganz ungünstige Vorurteil beseitigen, damit die Kautionsversicherung, wie in Amerika, in der Geschäftswelt und bei den Behörden im Interesse unserer Volkswirtschaft Gemeingut werden. — Eine ganze Dampferbesatzung an Malaria erkrankt. Aus Afrika kommend traf über Antwerpen der norwegische Dampfer „Arctis“ ein. Auf der Reise von Aarhus nach Kolding war ein Besatzungsmitglied an Malaria verstorben. Die gesamte Besatzung war von der Krankheit befallen. Die Anstaltsärzte in Kolding sind im Begriff, die Besatzung in das dortige Krankenhaus zu verlegen. In das Krankenhaus lag das Schiff fünf Tage ohne Besatzung. In Rotterdam mußte ein weiterer Mann an Land gesetzt werden, und in Antwerpen wurden vier Mitglieder der Besatzung ins Krankenhaus eingeliefert. Nunmehr hat sich auch der Kapitän in ein Hospital begeben müssen, da gleichfalls wiederum einen Malaria-Anfall erlitten.

Gibt es ein Hellsehen?

Von Geh. San.-Rat Dr. Moll, Berlin.

Der Wunsch der Menschen, die Zukunft zu sehen, hat von jeher die weitesten Kreise des Publikums beschäftigt und ihren Wurzeln an Hellseher und Hellseherinnen immer wieder in Anspruch genommen, besonders in Zeiten schwerer Erschütterungen. Beim Hellsehen hat man ein solches in die Zukunft aber nicht in die Vergangenheit zu unter-
schreiben. Beide zusammen bilden das, was man „zeitliches“ Hellsehen nennt. Demgegenüber sollen beim „räumlichen“ Hellsehen Dinge der Vorgänge erkannt werden, die nach der Abordnung des Versuches nicht erkennbar sind. Soll z. B. jemand von Paris aus erkennen, was in irgend einem Zimmer zu Belgard geschieht, oder es soll jemand imstande sein, einen einer undurchsichtigen Kiste verschlossenen Brief zu lesen. Tausende solcher Versuche sind seit Jahrhunderten, doch kein einziger, von dem man sagen kann, daß er auch nur die Spur eines Beweises erbracht hat! Doch wird man fragen, woher es kommt, daß die Hellseh-Medien in der Lage sind, solche Dinge mitzuteilen, wie sie es tun? Hier muß man mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß vieles, was mitteilt wird, nicht nachprüfbar ist und auf dem Glauben und Glauben der Anhänger des Hellsehens hingewiesen wird. Es ist nur darauf hingewiesen, daß Medien sehr häufig schreiben, wie es im Himmel oder in der Erde ausgeht oder dergleichen mehr. In letzter Zeit ist oft die Frage behandelt worden, daß Verbrechen durch Hellseh-Medien aufgedeckt werden können. Das Medium wird dabei in einen Trancezustand versetzt, d. h. in Hypnose, und es soll in diesem Zustand dann teils mit, teils ohne Verweisung auf die Verbrechen, über den Täter selber, und zwar so, daß er gefaßt werden kann. Angelegentlich ist auch gelungen, in dieser Weise Verbrechen aufzuklären oder Verbrecher zu ermitteln. Obwohl die Zeitungen von solchen angeblich erfolgreichen Aufklärungsversuchen berichten haben, haben alle Nachforschungen von Seiten der betreffenden amtlichen Behörden nur festgestellt, können, daß
von einer Aufklärung keine Rede

sein kann. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß Hellseher mitunter nicht auch richtige Mitteilungen machen können. Aber diese Mitteilungen sind nicht durch Hellsehen zustande gekommen, sondern meist durch ein sehr geschicktes Auslegen; dieses spielt dabei die Hauptrolle. In einem norddeutschen Dorf wurde vor einiger Zeit ein Stallgebäude eingestürzt, und eine Hellseherin behauptete, den Verbrecher festzunehmen. Eine mit der Hellseherin zusammenkommende Frau suchte sich sofort über die Einzelheiten zu orientieren. So wurde ihr z. B. mitgeteilt — dies wurde durch Zeugen bestätigt —, daß ein bestimmter Weg sehr schlecht war. Beim angeblichen Hellsehen berichtete sie dann ganz genau diesen schlechten Weg und erreichte dadurch schon den Eindruck der Hellsehens.
Ebenso wenig wie in der Kriminalistik hat das Hellsehen in der Medizin irgendwelche Ergebnisse aufzuweisen.

Hellsehdiagnosen bei Krankheiten sind schon seit Jahrhunderten versucht worden. Eine umfangreiche Literatur, besonders aus Frankreich und Deutschland, gibt darüber beste Auskunft. Man sollte zeigen, daß eine Person in Trancezustand, oder wie man es damals nannte, in Somnambulismus, imstande sei, Krankheiten ohne ärztliche Kenntnisse und ohne Untersuchung zu erkennen, und zwar die eigenen Krankheiten, wie die von fremden Personen. Alle Arbeiten, die über solche Hellsehdiagnosen veröffentlicht und zum Teil auch durch unbillige Vergütung bestätigt worden sind, zeigen ganz offensichtlich die hier begangenen Fehler. Wenn eine Hellsehdiagnose gestellt wird, müßte man zuerst den Kranken vorher oder nachher untersuchen, der mit dem Medium gar nicht zusammenkommt, und nichts von der Hellsehdiagnose wissen kann. Meistens wird man bei den Beschreibungen der Hellsehmedien finden, daß sie ganz unbestimmte Krankheitsbilderungen geben, daß sie Symptome schildern, die man schließlich immer einmal finden kann, z. B., daß eine Frau Kopfschmerzen oder Unterleibsschmerzen leidet. Und wenn die Diagnose für die Gegenwart nicht stimmt, so wird eingewendet, daß die Frau früher Kopfschmerzen oder Unterleibsschmerzen hatte; und wenn sich auch das als Irrtum erweisen sollte, wird man die Diagnose auf die Zukunft verschoben, nur um keinen Irrtum einzugehen.

Großes ist der Fall eines Berliner Arztes, der mit einem Medium zusammen arbeitete und Diagnosen an einem Patienten stellte, der überhaupt nicht existierte. Und dieser Arzt stellte nicht nur eine Diagnose, sondern er gab diese auch in Form einer Beurteilung dem Ratgebenden schriftlich. Und hier liest man denn, daß die Dame, um die es sich angeblich handelte, an einer linksseitigen ischiadischen Nervenleide, die von der linken Hüftgelenk aus abwärts gehen; daß es sich um eine allgemeine Konstitutionserkrankung handelte, deren Ursache im Lymphsystem, d. h. in einer nicht genigten Strophulose zu suchen ist. Es bestünde eine sogenannte lymphatisch-erythematöse Diathese. Solche ärztlichen Vorgehensweisen Hellsehversuche zu bewerten sind, braucht nicht weiter betont zu werden.

Beim Hellsehen wird eine Fehlerquelle viel zu wenig berücksichtigt: sie besteht darin, daß man immer nur die Treffer sieht, während die Versager außer acht gelassen werden. Man vergißt vor allen Dingen, daß das Medium fast immer kläger als der Experimentator, und gewöhnlich in dem Sinne, an den dieser am wenigsten denkt, weil er hier den Schlüssel für das anscheinende Hellsehen nicht vermutet.

Zu allen Zeiten haben nicht nur Laien, sondern auch bedeutende Gelehrte an Hellsehen geglaubt, z. B. Schopenhauer, der das Hellsehen für selbstverständlich hielt. Wenn man aber seine Begründung liest, so erkennt man sofort, daß er Hellsehexperimente überhaupt nicht kritisch prüfen konnte.
Der Wunsch ist der Vater des Gedankens. Und da Männer von großem Namen solche Wünsche äußern und vor dem großen Publikum unterstützen, wächst das Heer der Leichtgläubigen. Das Publikum läßt sich durch Namen blenden, durch einen oft glänzenden Stil.
Bis heute gibt es noch keinerlei beweisende Versuche, und solange keinerlei Beweise für das tatsächliche Bestehen von Hellsehen zutage gefördert sind, muß man sich von Spekulationen fernhalten, die nur geeignet sind, das Volk zu trüben und uns auf Irwege zu führen.

Eine bewegliche Stadt.

Strassen, die kürzer werden. — Wandernde Häuser. — Eine Judenhäuser, die sich von selbst öffnet — in der Provinz Hannover.

Von Hannover, der in der letzten Zeit oft genannten Hauptstadt der hiesigen Provinz, erzählt man, geht die Sage, daß sie früher an einem anderen Orte gelegen habe und deshalb Jahrhunderte lang an Ketten gelegt sei. Das ist gar nicht unmöglich, wissen wir doch, wie gewaltig (um 400 km.) der jetzt an dieser Stadt vorbeistreichende „gelbe Fluß“ seinen Lauf verlegt hat. Daß aber auch in unserer Heimat „alles fließt“, können wir in überraschender Weise in der Stadt Lüneburg beobachten, wie der See von der Verlagerung der hiesigen Judenhäuser hier erscheinende erste Teil des „Geologischen Führers durch die Lüneburger Heide“ von Dr. Behme in überraschender Weise zeigt.

Wortreiche Bilder, wie man nach eigenen Aufnahmen des Verfassers, machen uns mit den sonderbaren Tatsachen bekannt, die uns dort schon auf der Straße entgegenstehen. Hier ist tatsächlich der Untergrund in dauernder Bewegung. So werden z. B. die Graalstraße und der Wilhelmplatz mit den daran liegenden Grundstücken immer kürzer, so daß die Einfriedigungen sich verbiegen, die Randstreifen des Bürgersteiges sich emporheben oder zerbrechen und die Eigentümer Teile ihres Grundbesitzes durch — hier nicht „höhere“, sondern „tiefer“ Gewalt entschädigungslos verlieren! An anderen Stellen wandern die hiesigen Häuser auseinander. Die Ra-

Wirtschaft und Handel

Nachgang der Bienenzucht.

Größte Bienenzüchter seit Jahren.

Aus Imkerkreisen wird geschrieben: Besonders häufig ist in diesem Jahr in den Tageszeitungen von einem Rückgang der Bienenzucht geschrieben worden. Das hatte seine Veranlassung in der überaus schlechten Konjunktur dieses Jahres, die tatsächlich so schlecht ist, daß selbst alte Imker sich kaum auf eine größere Wertschätzung besinnen können. Erwähnenswert fällt ins Gewicht, daß auch in diesem Jahre keine Bienenjahre waren. In diesem Jahre hat mancher Imker seine Schleudermaschine überhaupt nicht hervorgeholt, und wo er es doch getan und den Kästen und Körben einige Hund Bienen entnommen hat, da hat er jetzt im Herbst tief in den Geldbeutel greifen müssen, um die Bienen wieder mit einem hinreichenden Futtervorrat für den Winter zu versorgen. Ein Geschäft ist das gewiß nicht gewesen, weil die Nutzen zu groß sind.

Das ist einer der vielen wunden Punkte in der Bienenzucht. So alles teurer geworden ist in den letzten Jahren, sind auch die Materialpreise für die Imker nicht gesunken, sondern haben die Aufwärtsbewegung mitemgemacht. Dazu kommen die erheblichen Kosten für die Wanderungen, denn nur eine kleine Zahl von Imkern wird alle Trachtmöglichkeiten vom Stand aus ausnützen können. Er wird, wenn er Erfolge mit seiner Bienenzucht haben will, wandern müssen. Und solche Wanderungen in den Raps, zu den nächsten Pflanzengeldern oder auch in die Heide kosten Geld, viel Geld sogar, und nur in den allerwenigsten Fällen ist der Ertrag so groß, daß die Kosten gedeckt werden und noch ein Ueberfluß für die nicht geringe Mühe und Arbeit bleibt. Weder Arbeiter aber kann und will man ohne Entgelt arbeiten. Auch dem Imker wird man das nicht zumuten können.

Die Hauptursache an den geringen Erträgen der letzten Jahre trägt natürlich die Witterung. Sie hat meistens die Entwicklung der Völker im Frühjahr — selbst wenn sie aus dem Winter überstanden haben — behindert. Auch der Vorwinter war meist kalt und naß, die Völker kamen nicht aus der Stelle und waren meist erst schwach, wenn die Haupttracht aus Raps und Buchweizen beginnen sollte. In anderen Jahren wieder verregnete die Haupttracht, so daß auch fertige Völker keinen Honig einbrachten, ganz abgesehen davon, daß die Bienenweide infolge der fortwährenden Ausnutzung jedes Deichtreffens immer schlechter wird. Dieser Umstand hat auf die Entwicklung unserer Bienenzucht außerordentlich nachteilig eingewirkt. Hatte die erste Nachtrachtzeit ihrer Infektion im Frühjahr zur Landwirtschaft und damit auch zur Bienenzucht gebracht, von der man sich wertvollste Gewinne versprach, so flante dieses Interesse bald wieder ab, und heute werden von den Imkern immer weniger mehr viele übrig sein. Dieser Rückgang ist kein Verlust, viel schwerer wiegt der andere, daß auch alte Imker, die 15 und 20 Jahre Bie-

— Weg mit der Zehe! In Paris gibt es (nach dem Londoner Evening Standard) Frauen, die sich die kleine Zehe abnehmen lassen, damit der Fuß schlanker erscheint. (!)

— Ein gesunder Magen kann viel vertragen. Ein junges Mädchen von 19 Jahren aus Prag empfand sich veranlaßt, vielleicht aus Liebestummer, seinem geachteten Vasein ein Ende zu machen. Während solche Kandidaten zum Gift oder einem anderen möglichst sicher wirkenden Mittel greifen, schluckte diese Jugendliche — Nadel und Nadeln. Man brachte sie in die Universitätsklinik nach Warschau und schnitt ihr den Magen auf. 122 Nadeln und vier Nadeln wurden gefunden, und das Mädchen sieht seiner Gesundheit entgegen. Es geht doch nichts über einen guten Magen!

— Drei Konnen verbrannt. In Hull im Staate Quebec in Kanada sind bei einem Klosterbrand drei Schwestern ums Leben gekommen. Eine vierte erlitt schwere Brandwunden. Die Schwestern haben den Notausgang erreicht, waren aber zurückgekehrt, um noch einen Teil ihrer Kleider zu retten, wobei sie dann in den Flammen umkamen.



I. Funktechnische Wochenschrift des Westens

Vollständiges Europaprogramm
Ausführliches Langenbergerprogramm
Illustrierte Artikel
für den Rundfunkbesitzer und -Bastler
Bildschau und Unterhaltungselektüre.
Zu beziehen
durch jede Buchhandlung und Postanstalt.
Monatlicher Bezugspreis 1.— Mark.

Dortmunder Getreidebörsen.

vom 31. Oktober.

Es notierte: Jnl. Weizen 22.50—22.75, inf. Roggen 22.50, pomm. Weizen 24.50, ausl. Weizen 26.75—29.50, ausl. Roggen 26.75 bis 28, ausl. Hafer 24.50—27, ausl. Gerste 21—22, Platamais 22.50—23, Cinquantinmais 24, Badermehl 32.75, Roggenmehl 32.75, deutsches Roggenmehl 30—30.50, Weizenkleie 14.25—15, Trodenschnitzel 16.50—17, Ader-schnitzel 20.50—21.50. Diese Preise sind Großhandelsverkaufspreise und verstehen sich per 100 kg. waggongefüllt Dortmund in Labungen von 10 bis 15 Tonnen. — Tendenz: Der Handel war stetig, Futtermittel lagen fest.

Dortmunder Viehmarkt.

vom 31. Oktober.

Auftrieb: 389 Stück Großvieh, 127 Schweine, 28 Kälber, 3 Schafe. Der Handel war mittel. Es kosteten Rinder 350—700 M., Rinder 275—550 M. Ausgebuchte Tiere wurden über Notiz bezahlt. Sämtliches zum Markt aufgetriebene gewöhnliche Großvieh ist gegen Maul- und Klauenseuche geimpft worden. Die geimpften Tiere sind mit Ohrenmarken versehen, die die Bezeichnung „Magerviehmarkt Dortmund“ und eine Nummer tragen. Es sind die Nummern 97 487—97 826 ausgegeben worden. Am Schweinemarkt war der Handel langsam. Es kosteten Ferkel im Alter von 6 bis 8 Wochen 15—23 M., von 8—10 Wochen 23—38 M., von 10—12 Wochen 38—55 M. Der nächste Markt findet am 7. November statt.

Aus der Welt der Technik Bedeutung des Benzols.

Das Benzol wurde vor 100 Jahren durch Faraday entdeckt, als er Leuchtgas einem hohen Druck aussetzte. Es hat dann später in der Chemie eine ganz außerordentliche Bedeutung erlangt. Es ist eine wasserfeste, leicht bewegliche und eigenartig riechende Flüssigkeit, die bei 0 Grad erstarrt und bei 80 Grad siedet.

Das Benzol gehört zu den Kohlenwasserstoffen, besteht also aus Kohlenstoff und Wasserstoff, und zwar zu gleichen Teilen (je 6 Atome). Reibt Tolual, Xylol, Naphthalin usw. wird es aus dem Steinkohlenteer gewonnen, und zwar aus den „Reichtölen“, die bei der Destillation desselben zuerst übergehen. Wegen seines hohen Kohlenstoffgehalts wird das Benzol benutzt, um Wasserfeste (eine Mischung von Wasserstoff und Kohlenoxyd), sowie Leuchtgas mit Kohlenstoff anzureichern („Karburation“), was durch Mischen erreicht wird. Jene Gase brennen dann leuchtender und haben höhere Heizkraft.

Die außerordentliche Bedeutung des Benzols für die Chemie liegt nun darin, daß mit ihm ein sehr wichtiger Teil der organischen Chemie begründet wurde. Das Benzol wurde nämlich der Ausgangspunkt für eine sehr große Reihe chemischer Stoffe, die man zunächst „aromatische Verbindungen“ nannte, weil zu ihnen viele aromatisch riechende Pflanzenstoffe gehören. So entstand „die Chemie der aromatischen Verbindungen“ oder auch „die Chemie des Steinkohlenteers“, weil dieser ja das Rohprodukt für Benzol und dadurch aller dieser Stoffe ist.

Die 100 Jahre, die seit der Entdeckung des Benzols vergangen sind, sind außerordentlich fruchtbar für die Chemie gewesen, und „die Chemie der aromatischen Verbindungen“ ist heute ein hochbedeutender Teil derselben geworden.

Radioecho im Weltraum.

Der norwegische Professor Störmer stellte einige außerordentlich interessante Radioverfuche an, die das Ergebnis hatten, daß in den Weltraum hinausgeschickte Radiosignale nach einem Zeitraum von 3 bis 12 Minuten von einem Punkt, der weit außerhalb der Mondentfernung liegt, auf die Erde zurückgeworfen wurden. Die Entfernung des Punktes, von dem das Echo aus dem Weltraum zurückkehrte, kann ausgerechnet werden, denn man weiß, daß die Radiowelle eine Geschwindigkeit von 300 000 Kilometern in der Sekunde entwickelt.

Altkamer-Werke, A.G., Aangel.

Der Abschluß für 1927/28 weist einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre von 635 700 M. einen Betriebsergebnis von 34 102 445 (i. V. 35 517 066 M. und nach Abzug von Steuern mit 8 017 023 (i. V. 7 288 129) M. soziale Lasten mit 7 910 393 (i. V. 7 503 370) M. Oblationszinsen 3 432 366 (3 385 406) M., einen Rohgewinn von 14 802 662 (i. V. 15 251 859) M. und nach Abschreibung von 8 345 126 (i. V. 8 019 780) M. einen Reingewinn von 6 457 535 (i. V. 7 232 129) M. Der zum 8. Dezember einzuberufende G.V. soll die Verteilung von 6 Prozent (i. V. 7 Prozent) Dividende vorgeschlagen werden. Nach der Verteilung für den Aufsichtsrat verbleiben 463 402 M. zum Vortrag auf neue Rechnung. Von den im vergangenen Jahre ausgetragenen 20 Mill. M. neuen Aktien nehmen 15 Mill. Markt mit der Hälfte der Dividende teil; sie erhalten demnach 3 Prozent.

Anleihe des Ruhrverbandes.

Die Rotterdamsche Bank vereinigt und die Hugo-Raumanns-Bank teilen mit, daß sie am 8. November 1,8 Mill. Dollar für fünfjährige Noten des Ruhrverbandes in 65 zum Kurs 97 Prozent zur Zeichnung auslegen. Von den 1,8 Mill. sind bereits 500 000 Dollar auf halb holländisch untergebracht, während in Holland 700 000 Dollar begeben worden sind. Die Anleihe ist zum 1. Dezember 1933 zu pari rückzahlbar. Teilweise oder gänzliche frühere Ablösung ist ausgeschlossen. Die Mittel aus dieser Anleihe sollen vor allem zum Ausbau von ungefähr 60 Kläranlagen und zur Vergrößerung der ungenügend gebauten Wasserkraftszentrale Hengst bei Hagen dienen.

